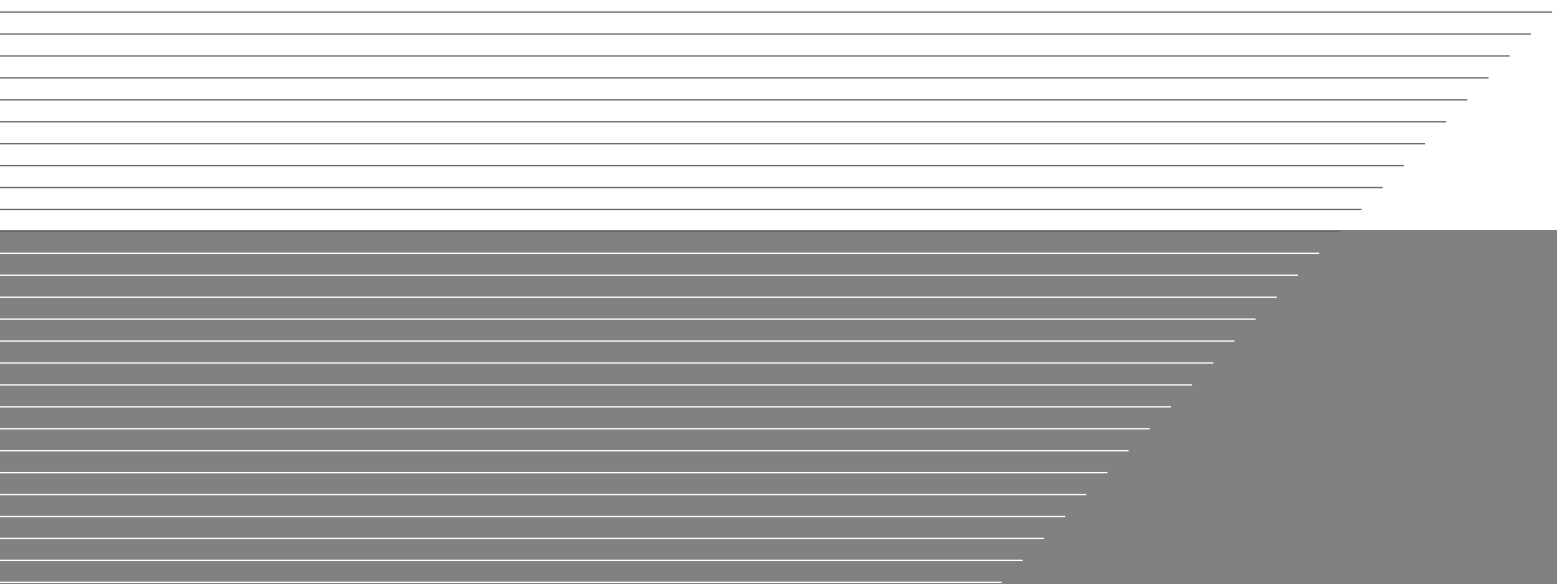


Stadt Sundern

Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2019

Mandant: 44366/19



<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	1
II. Grundsätzliche Feststellungen	2
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung	12
A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung.....	12
1. Haushaltssatzung 2019.....	12
2. Haushaltsplanverfahren	13
B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Vorjahresabschluss	13
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
3. Jahresabschluss.....	14
4. Lagebericht.....	14
C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
V. Schlussbemerkung	16

<u>Anlagen</u>	<u>Blatt</u>
Anlage 1a: Bilanz zum 31.12.2018 und 31.12.2019	1 - 2
Anlage 1b: Ergebnisrechnung 2019	1
Anlage 1c: Finanzrechnung 2019	1
Anlage 1d: Anhang 2019	1 - 34
Anlage 2: Lagebericht 2019	1 - 17
Anlage 3: Bestätigungsvermerk	1 - 6
Anlage 4: Rechtliche und steuerliche Grundlagen	1 - 2
Anlage 5: Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage	1 - 15
Anlage 6: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2
<u>Anlagenband</u>	<u>Blatt</u>
Auszug aus dem doppelischen Produktplan 2019 Gesamtergebnis- und Gesamtfanzrechnung zum 31.12.2019	1 - 315
Anlage: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	1 - 2

Abkürzungsverzeichnis

AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FlüAG	Flüchtlingsaufnahmegesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GO NRW a. F.	Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen alte Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch
HSP	Haushaltssanierungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard
IKS	Internes Kontrollsystem
KAG	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land für Nordrhein-Westfalen

Bei der Darstellung von T€- und Prozentangaben können sich Rundungsdifferenzen ergeben, die sich jedoch nicht auf das Ergebnis der Prüfung auswirken.

I. Prüfungsauftrag

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsausschusses der

Stadt Sundern

(im Folgenden auch „Stadt“ genannt) beauftragte uns gemäß dem entsprechenden Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 29.11.2018, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht 2019 gemäß § 101 GO NRW a. F. zu prüfen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Gemäß § 102 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 104 Abs. 6 GO NRW bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung unserer Gesellschaft als Abschlussprüfer.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns gemäß § 102 GO NRW und § 317 HGB durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben.

Form und Inhalt des Prüfungsberichtes entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten nach IDW PS 450 n.F. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen haben wir als von der Stadt erstellte Anlagen in einem separaten Anlagenband beigelegt. Der Prüfungsbericht richtet sich an die Stadt Sundern.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017.

II. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Kämmererin aufgestellten und von dem gesetzlichen Vertreter bestätigten Lagebericht und Jahresabschluss heben wir folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadt Sundern von besonderer Bedeutung sind.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

- Zunächst gehen die gesetzlichen Vertreter auf die städtische Bilanzstruktur ein. Die Bilanzsumme hat im Jahresvergleich um rund 2.948 T€ zugenommen. Die Vermögensseite der Bilanz wird hierbei mit rund 204.626 T€ (im Vorjahr: 205.437 T€) bzw. 96,0 % (im Vorjahr: 96,7 %) durch das Anlagevermögen bestimmt.
- Der Jahresüberschuss 2019 beträgt 8 T€. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz mit einem Jahresfehlbetrag von 1.572 T€ hat sich das Jahresergebnis um 1.580 T€ verbessert.
- Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt mit 4.830 T€ ab. Der Saldo aus Investitionstätigkeit betrug in 2019 - 419 T€. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel unter Berücksichtigung einer in Anspruch genommenen Kontokorrentlinie auf 4.212 T€.

Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

- Die gesetzlichen Vertreter erläutern die Chancen und Risiken der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und deren Einfluss auf den städtischen Haushalt. Insbesondere wird auf die pandemiebedingte Situation eingegangen und ihre Auswirkung auf die Stadt Sundern eingegangen. Laut gesetzlichen Vertreter sind diese schwer zu antizipieren.
- Die gesetzlichen Vertreter erläutern umfassend etwaige Folgen des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Sundern einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und den Lagebericht 2019 der Stadt Sundern mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der nach den Vorschriften des NKF und des NKFVG aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen – unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie der Lagebericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2019.

Wir prüften die Einhaltung der landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW a. F. und der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Art und Umfang der Prüfung

Grundlage unserer Prüfung waren die landesrechtlichen Vorschriften der GO NRW, der KomHVO NRW und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, die ebenfalls ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 317 ff. HGB) sowie die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Hinsichtlich der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Stadt und unserer Verantwortlichkeit verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Stadt und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.

Aus den bei der Prüfungsplanung getroffenen Feststellungen ergaben sich nachfolgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens und der Sonderposten unter Einbeziehung der korrespondierenden Posten der Ergebnis- und der Finanzrechnung,
- Abstimmung der Finanzbuchhaltung mit ihren Nebenbüchern,
- Vollständigkeit und Bewertung der bilanzierten Rückstellungen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir vor allem im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Ergebnisrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vorgenommen. Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

An der körperlichen Inventur der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da diese von untergeordneter Bedeutung sind.

Im Rahmen der sonstigen substanziellen Prüfungshandlungen haben wir Saldenbestätigungen und -mitteilungen sowie andere geeignete Unterlagen von beauftragten Kreditinstituten, Lieferanten und verbundenen Unternehmen eingeholt.

Für das Berichtsjahr haben wir aufgrund umfassender Erläuterungen des Verwaltungsvorstandes zu der Berücksichtigung zukünftiger Risiken und der Ergebnisse alternativer Prüfungshandlungen auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen verzichtet.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zum Bilanzstichtag haben wir uns auf ein versicherungsmathematisches Gutachten der Heubeck AG, Köln, vom 17. Februar 2020 gestützt, die wir zuvor kritisch gewürdigt haben.

Geschäftsbeziehungen zwischen der Stadt und dem Bürgermeister bestanden nach den uns vorgelegten Unterlagen und Auskünften sowie den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen nicht.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2020 durchgeführt.

Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB erteilten uns der gesetzliche Vertreter der Stadt sowie die uns benannten Personen bereitwillig und im gewünschten Umfang. Die berufssübliche Vollständigkeitserklärung des gesetzlichen Vertreters haben wir zu unseren Arbeitspapieren genommen.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft und zur Rechnungslegung

A. Ordnungsmäßigkeit der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung 2019

Der Haushaltsplan 2019 enthält die von der GO NRW a. F. geforderten Angaben. Er beinhaltet den Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf Produktebene für das Haushaltsjahr 2019.

Die wesentlichen Merkmale des Haushaltsplans 2019 sind:

- Kreditaufnahmen für Investitionen: 2.000.000 €
- Summe der Verpflichtungsermächtigungen: 5.340.000 €
- Maximale Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung: 38.000.000 €
- Verringerung der allgemeinen Rücklage: 1.571.960 €

Der Haushaltsplan sieht im Ergebnisplan Erträge von 65.276.250 € und Aufwendungen von 66.848.210 € und somit auf ein Jahresergebnis von -1.571.960 € vor.

Die entsprechenden Festsetzungen erfolgten im Finanzplan mit Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 62.468.450 €, Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 59.856.610 €, Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 7.709.300 € und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von 11.344.700 €

Die für das Haushaltsjahr 2019 festgesetzten steuerlichen Hebesätze belaufen sich unverändert gegenüber dem Vorjahr für die Grundsteuer A auf 304 %, die Grundsteuer B auf 497 % und die Gewerbesteuer auf 460 %.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß des Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2022 wiederhergestellt.

Die Stadt hat in ihrer Haushaltswirtschaft die in § 84 GO NRW a. F. geforderte mehrjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde gelegt und ihren Haushaltsplan einbezogen. Dabei ist das Planungsjahr das Haushaltsjahr 2019.

2. Haushaltsplanverfahren

Die Haushaltssatzung 2019 wurde vom Rat der Stadt Sundern mit Ratsbeschluss vom 30. Januar 2019 verabschiedet und mit Schreiben vom 1. März 2019 bei der Kommunalaufsicht des Hochsauerlandkreises angezeigt. Die Genehmigung erfolgte durch den Landrat des Hochsauerlandkreises mit Schreiben vom 4. April 2019 ohne kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019 erfolgte im Rahmen der örtlichen Vorgaben auf der Homepage der Stadt Sundern sowie in der örtlichen Tageszeitung am 8. April 2019.

B. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2018 wurden in der von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung (Bericht 44366 vom 2. Oktober 2019) vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27. November 2019 zur Kenntnis genommen. Der Rat der Stadt Sundern hat den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung vom 19. Dezember 2019 festgestellt. In derselben Ratssitzung wurde dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW a. F. uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung des Rates zum geprüften Jahresabschluss 2018 wurde der Kommunalaufsicht beim Hochsauerlandkreis am 8. Januar 2020 angezeigt. Die Kenntnisnahme der Anzeige des kommunalen Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW a. F. vom Hochsauerlandkreis erfolgte mit Schreiben vom 29. Januar 2020.

Die öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 erfolgte am 20. Januar 2020 auf der Homepage der Stadt Sundern.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsmäßig abgebildet.

3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist diesem Bericht als Anlage 1 und als Anlagenband beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für Gebietskörperschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften nach dem NKF und dem NKFVG wurden beachtet.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Ergebnis- und Finanzrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

4. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage 2 dieses Berichts) entspricht den gesetzlichen sowie den orts- und landesrechtlichen Vorschriften.

C. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 95 Abs. 1 GO NRW beachtet wurde und der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und Anhang sowie den Teilergebnis- und den Teilfinanzrechnungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend in dem als Anlage 1c beigelegten Anhang dargestellt.

Mit unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir auf die Sachverhalte ein, die unseres Erachtens für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind:

- Die Stadt Sundern hat im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften der GO NRW die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach dem sog. Teilwertverfahren unter Berücksichtigung biometrischer Daten entsprechend der Richttafeln 2018 G (sog. Sterbetafeln von Prof. Dr. Klaus Heubeck) und einem Zinssatz von 5,0 % bewertet. Aufgrund nicht berücksichtigter zukünftiger Gehalts- und Vergütungstrends sowie zu erwartender steigender Lebenserwartungen ist mit signifikanten ergebniswirksamen Steigerungen des Rückstellungsbuchwerts in der Zukunft zu rechnen.
- Die Stadt hat gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO die Erträge / Aufwendungen aus der Veräußerung bzw. dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens direkt mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Stadt vertritt hierbei die sogenannte vermögensbezogene Sichtweise.

V. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht einschließlich des im Prüfungsbericht wiedergegebenen Bestätigungsvermerks erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Prüfungsstandard 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer). Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gütersloh, am 4. August 2021

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2018 und 31.12.2019

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	158.610,12	208.192,00
1.2 Sachanlagevermögen		
1.2.1. Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	9.426.778,78	9.016.520,62
1.2.1.2 Ackerland	533.540,64	534.074,64
1.2.1.3 Wald, Forsten	11.565.118,71	11.565.052,71
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.840.975,10	2.821.636,85
Summe	24.366.413,23	23.937.284,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (inkl. Grund und Boden)		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.087.262,29	2.931.866,29
1.2.2.2 Schulen	30.600.385,00	29.753.268,00
1.2.2.3 Wohnbauten	664.520,08	635.972,08
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	25.583.979,48	24.861.062,48
Summe	59.936.146,85	58.182.168,85
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.492.636,24	16.518.764,03
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.909.519,00	3.251.549,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung + Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	8.963,00	8.640,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenkungsanlagen	62.153.824,80	60.569.390,91
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.664.901,00	2.388.287,17
Summe	83.229.844,04	82.736.631,11
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.491.825,00	1.432.167,00
1.2.5 Kulturdenkmäler, Kunstgegenstände	27.666,33	27.666,33
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.131.860,58	3.426.426,87
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.119.218,60	2.239.042,74
1.2.8 Geleistete Anzahlungen/ Anlagen im Bau	1.425.849,31	2.888.351,17
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693.000,00	1.693.000,00
1.3.2 Beteiligungen	330.970,82	330.970,82
1.3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	26.823.892,37
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	620.525,88
1.3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.7 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	80.590,41	79.302,94
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	527.037,10	527.037,10
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen		
2.2.1.1 Gebühren	165.068,32	93.550,49
2.2.1.2 Beiträge	49.384,03	71.399,01
2.2.1.3 Steuern	501.170,28	711.130,17
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	467.501,20	1.014.536,70
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.193.343,21	2.339.108,90
Summe	3.376.467,04	4.229.725,27
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	530.240,51	532.118,31
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	7.165,31	4.001,86
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	285.035,69	46.492,25
Summe	822.441,51	582.612,42
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	300.040,81	474.891,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	1.419.565,75	4.211.923,17
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	547.339,60	725.280,17
Summe Aktiva	212.429.305,35	215.377.092,58

Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1. Eigenkapital		
1.1. Allgemeine Rücklage	37.982.781,11	41.419.550,29
Davon Deckungsrücklage	0,00	0,00
1.2. Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.896.007,86	8.103,32
Summe	39.878.788,97	41.427.653,61
2. Sonderposten		
2.1. für Zuwendungen	50.090.168,73	49.758.358,19
2.2. für Beiträge	24.458.812,00	23.531.783,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	173.186,79	173.186,79
2.4. Sonstige Sonderposten	2.133.759,08	2.136.038,23
Summe	76.855.926,60	75.599.366,21
3. Rückstellungen		
3.1. Pensionsrückstellungen	30.452.540,00	31.465.597,00
3.2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	2.909.457,18	3.520.582,19
3.4. Sonstige Rückstellungen	3.555.181,04	4.377.168,54
Summe	36.917.178,22	39.363.347,73
4. Verbindlichkeiten		
4.1. Anleihen	0,00	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3. von Sondervermögen		
4.2.4. vom öffentlichen Bereich	8.806.225,14	13.469.882,11
4.2.5. vom privaten Kreditmarkt	12.242.757,42	11.631.865,49
4.3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	26.062.291,00	20.714.782,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	608.214,34	762.684,44
4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	46.381,79	64.317,85
4.7. Erhaltene Anzahlungen	7.102.605,66	9.436.888,19
4.8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.122.293,62	642.362,98
Summe	55.990.768,97	56.722.783,06
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.786.642,59	2.263.941,97
Summe Passiva	212.429.305,35	215.377.092,58

Stadt Sundern
Ergebnisrechnung 2019

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2018	2019	2019	2019
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	46.243.619,77	43.932.000,00	45.887.485,33	1.955.485,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871.092,90	10.270.330,00	10.354.550,09	84.220,09
3 Sonstige Transfererträge	1.436.981,86	1.171.400,00	1.453.601,26	282.201,26
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.289.686,82	3.417.450,00	3.991.646,78	574.196,78
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	800.361,22	647.620,00	625.696,73	-21.923,27
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.890.823,45	3.406.550,00	4.386.117,55	979.567,55
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.937.571,26	1.354.600,00	2.037.176,60	682.576,60
8 Aktivierte Eigenleistungen	84.799,95	10.000,00	97.016,19	87.016,19
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.554.937,23	64.209.950,00	68.833.290,53	4.623.340,53
11 Personalaufwendungen	-15.999.464,75	-16.727.390,00	-16.285.986,75	441.403,25
12 Versorgungsaufwendungen	-1.842.615,88	-2.096.000,00	-1.720.052,89	375.947,11
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.588.311,61	-7.824.320,00	-7.897.213,87	-72.893,87
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.438.334,82	-5.418.900,00	-5.765.307,07	-346.407,07
15 Transferaufwendungen	-30.699.284,30	-29.764.980,00	-31.578.052,49	-1.813.072,49
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.627.291,65	-3.954.620,00	-4.718.784,58	-764.164,58
17 Ordentliche Aufwendungen	-68.195.303,01	-65.786.210,00	-67.965.397,65	-2.179.187,65
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.359.634,22	-1.576.260,00	867.892,88	2.444.152,88
19 Finanzerträge	1.466.315,54	1.066.300,00	1.063.901,80	-2.398,20
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-929.941,90	-1.062.000,00	-1.923.691,36	-861.691,36
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	536.373,64	4.300,00	-859.789,56	-864.089,56
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.896.007,86	-1.571.960,00	8.103,32	1.580.063,32
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.896.007,86	-1.571.960,00	8.103,32	1.580.063,32

Stadt Sundern
Finanzrechnung 2019

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2018	2019	2019	2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.243.906,32	43.932.000,00	45.555.122,61	1.623.122,61
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.535.754,22	8.401.530,00	8.156.253,61	-245.276,39
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.488.795,22	1.171.400,00	1.332.982,88	161.582,88
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.581.366,98	2.493.250,00	2.662.188,59	168.938,59
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.400,26	647.620,00	569.869,17	-77.750,83
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.829.359,82	3.406.550,00	4.153.672,54	747.122,54
7 Sonstige Einzahlungen	1.391.347,66	1.349.800,00	1.480.269,81	130.469,81
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.215.246,90	1.066.300,00	1.314.093,47	247.793,47
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.126.177,38	62.468.450,00	65.224.452,68	2.756.002,68
10 Personalauszahlungen	-14.716.461,72	-15.777.390,00	-15.205.341,50	572.048,50
11 Versorgungsauszahlungen	-1.440.372,42	-1.622.000,00	-1.840.937,09	-218.937,09
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.573.999,36	-7.743.620,00	-6.612.237,64	1.131.382,36
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.074.087,57	-1.062.000,00	-1.914.785,64	-852.785,64
14 Transferauszahlungen	-30.044.445,40	-29.764.980,00	-30.907.052,30	-1.142.072,30
15 Sonstige Auszahlungen	-3.669.345,35	-3.886.620,00	-3.914.435,09	-27.815,09
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.518.711,82	-59.856.610,00	-60.394.789,26	-538.179,26
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.607.465,56	2.611.840,00	4.829.663,42	2.217.823,42
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.767.383,42	3.747.500,00	3.046.597,12	-700.902,88
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	333.353,91	314.000,00	416.964,52	102.964,52
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	25.705,26	1.800,00	1.287,47	-512,53
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	844.127,31	1.646.000,00	783.211,32	-862.788,68
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.970.569,90	5.709.300,00	4.248.060,43	-1.461.239,57
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-513.783,13	-130.400,00	-43.594,31	86.805,69
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.165.727,06	-6.895.500,00	-2.874.871,38	4.020.628,62
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-913.959,32	-2.276.900,00	-1.378.395,51	898.504,49
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-343.268,04	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-137.815,07	-141.900,00	-370.354,09	-228.454,09
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.074.552,62	-9.444.700,00	-4.667.215,29	4.777.484,71
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.982,72	-3.735.400,00	-419.154,86	3.316.245,14
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.503.482,84	-1.123.560,00	4.410.508,56	5.534.068,56
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	2.000.000,00	5.772.091,00	3.772.091,00
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	48.450.000,00	0,00	54.872.091,00	54.872.091,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.936.123,35	-1.900.000,00	-1.884.814,16	15.185,84
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-52.200.000,00	0,00	-60.200.000,00	-60.200.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.686.123,35	100.000,00	-1.440.632,16	-1.540.632,16
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.817.359,49	-1.023.560,00	2.969.876,40	3.993.436,40
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-323.821,45	0,00	1.419.565,75	1.419.565,75
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-73.972,29	0,00	-177.518,98	-177.518,98
41 = Liquide Mittel	1.419.565,75	-1.023.560,00	4.211.923,17	5.235.483,17

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Anhang zum 31.12.2019

3.1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 5 KomHVO NRW besteht der Jahresabschluss unter anderem aus dem Anhang nach § 45 KomHVO NRW. Der Anhang enthält Erläuterungen zu einzelnen Bilanzposten und Ergebnispositionen, die neben der Beschreibung eine Ergänzung, Korrektur und Entlastung der Bilanz und Ergebnisrechnung bezwecken und deren Interpretation unterstützen sollen. Weiterhin sind die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern. Alle Erläuterungen sind so zu fassen, dass ein sachverständiger Dritter die Sachverhalte beurteilen kann.

Zum 01.01.2019 sind die Regelungen aus dem zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG) einschließlich einer neuen Kommunalen Haushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Kraft getreten. Diese KomHVO NRW löst die bisherige Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ab. Auch Regelungen aus der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wurden abgeändert.

3.2 Bilanzstruktur, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

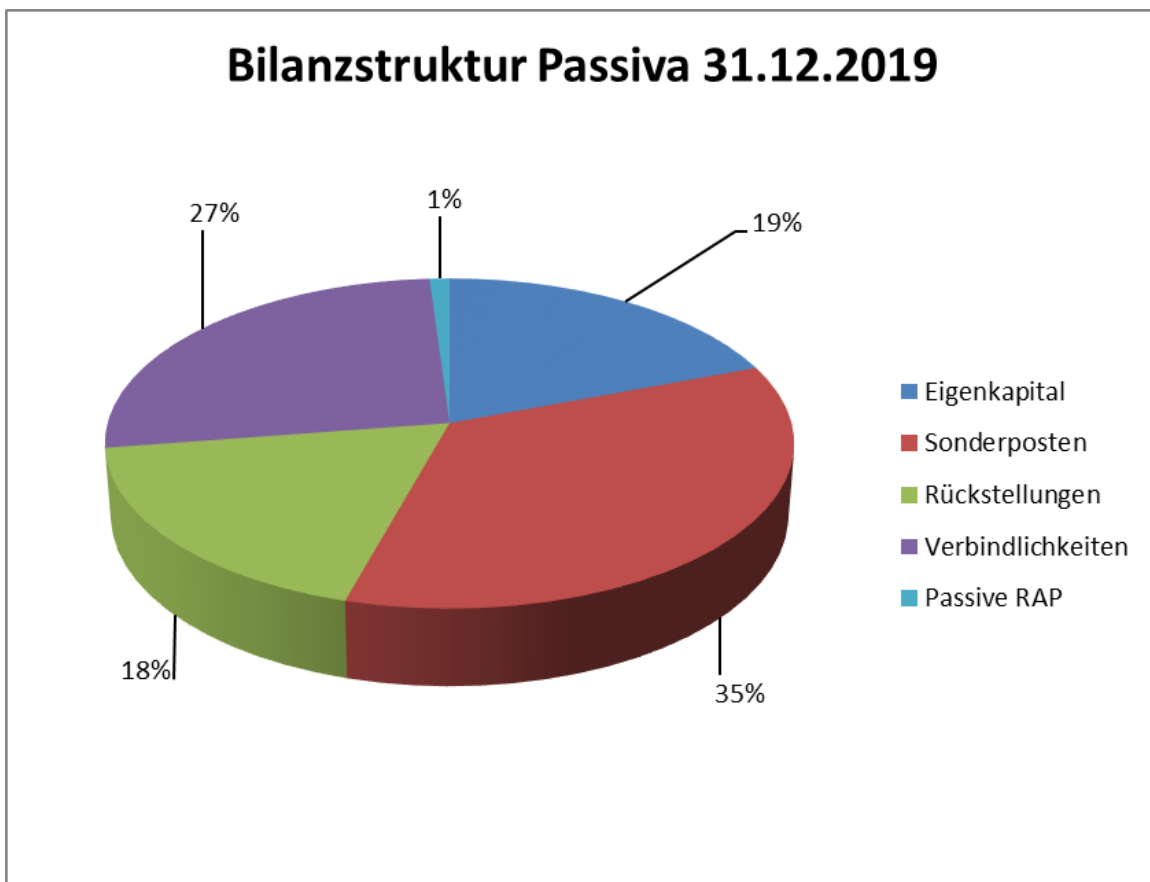
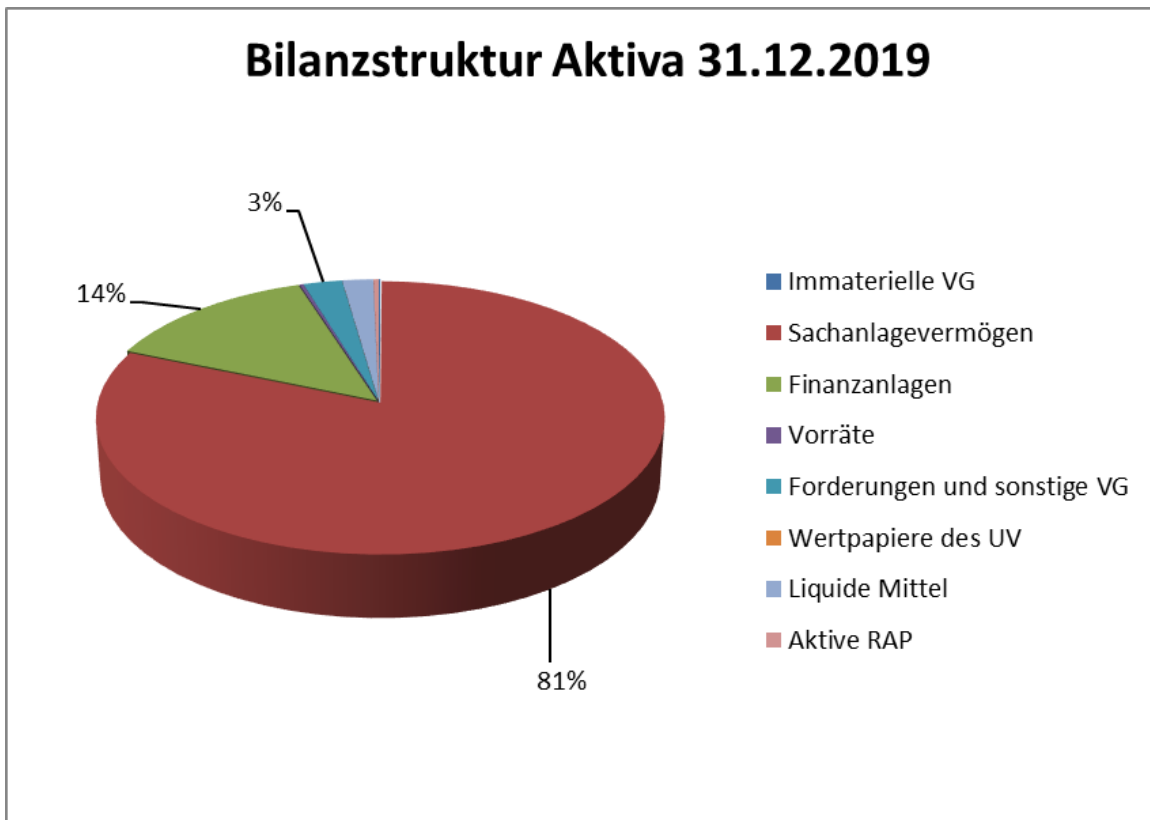
Grundsätzlich waren für den Jahresabschluss 2019 die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend, die auch bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz angewendet wurden. Abweichungen ergeben sich nur bei Regelungen, die speziell für die Eröffnungsbilanz Geltung hatten. Die jeweiligen Bilanzansätze sind grundsätzlich zum Bilanzstichtag vorsichtig und einzeln bewertet worden.

Bilanzstruktur

Gemäß § 42 KomHVO gliedert sich die Bilanz generell wie folgt:

Aktivseite	Passivseite
1. Anlagevermögen	1. Eigenkapital
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.1 Allgemeine Rücklage
1.2 Sachanlagevermögen	1.2 Sonderrücklage
1.3 Finanzanlagevermögen	1.3 Ausgleichsrücklage
2. Umlaufvermögen	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
2.1 Vorräte	2. Sonderposten
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgeg.	2.1 für Zuwendungen
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	2.2 für Beiträge
2.4 Liquide Mittel	2.3 für den Gebührenaussgleich
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.4 sonstige Sonderposten
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	3. Rückstellungen
	3.1 Pensionsrückstellungen
	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
	3.3 Instandhaltungsrückstellungen
	3.4 sonstige Rückstellungen
	4. Verbindlichkeiten
	5. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum 31.12.2019 stellt sich die Bilanz in ihrer Struktur folgendermaßen dar:



Aktivseite

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist der Anlage 1 zum Anhang (Anlagenspiegel) zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagevermögen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert und, soweit sie einer Abnutzung unterliegen, gemäß der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Die Festsetzung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse der Stadt Sundern. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.

Der Komponentenansatz gemäß § 36 Abs. 2 KomHVO NRW wurde nicht angewendet. Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 € netto werden als geringwertige Wirtschaftsgüter voll abgeschrieben.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind hier keine Änderungen vorgesehen.

Die Stadt Sundern aktiviert Eigenleistungen zu den Herstellungskosten.

Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Das Umlaufvermögen wird grundsätzlich auch zu Anschaffungskosten bilanziert. Für die Bewertung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Bei der Stadt Sundern bestehen im Bereich von z. B. Streusalz und Streugranulat nur geringe Vorräte. Diese werden als Festwert bilanziert. Zum Verkauf stehende Baulandflächen werden unter der Position „Vorräte“ bilanziert.

Forderungen

Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Uneinbringliche Forderungen werden in voller Höhe abgeschrieben. Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind, werden zu 50 % und Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, die Stadt gegenüber Insolvenzfällen hat, werden im Vorfeld in voller Höhe bereinigt.

Einzelheiten sind dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen enthalten Erstattungsansprüche gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW), die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Hier werden Auszahlungen dargestellt, die vor dem Abschlussstichtag zu leisten sind, die jedoch Aufwand nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Passivseite

Sonderposten

Sonderposten stellen die bilanzielle Abbildung der von der Gemeinde empfangenen Investitionszuweisungen dar. Investive Zuwendungen werden einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Konsumtive Zuwendungen werden im Jahr des Zugangs komplett ergebniswirksam erfasst und als Ertrag verbucht.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten aus Beiträgen stellen die erhaltenen Beiträge für Investitionen dar, die ebenfalls einem konkreten Vermögensgegenstand zugeordnet werden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Bilanzstichtag bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung erfolgt zum erforderlichen Rückzahlungsbetrag.

Unter den sonstigen Rückstellungen sind die Erstattungsverpflichtungen gemäß § 107b Landesbeamtenversorgungsgesetz NRW (LBeamtVG NRW) ausgewiesen, die analog der Vorgehensweise bei den Pensionsrückstellungen zum Barwert angesetzt sind.

Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten der Stadt werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Verbindlichkeiten in fremder Wahrung bestanden am Bilanzstichtag nicht.

Passive Rechnungsabgrenzung

Hier sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen nachzuweisen, soweit sie Ertrag fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

3.3 Erlauterungen zur Bilanz

Nachfolgend werden Besonderheiten bei einzelnen Bilanzpositionen im Berichtsjahr erlautert. Unberucksichtigt von den in der Bilanz ausgewiesenen Wertveranderungen bleiben hier unter anderem die Abschreibungen.

Aktiva in €			Passiva in €		
	31.12.2018	31.12.2019		31.12.2018	31.12.2019
Immaterielle VG	158.610,12	208.192,00	Eigenkapital	39.878.788,97	41.427.653,61
Sachanlagevermogen	175.728.823,94	174.869.738,89	Sonderposten	76.855.926,60	75.599.366,21
Finanzanlagen	29.548.979,48	29.547.692,01			
Vorrate	527.037,10	527.037,10	Ruckstellungen	36.917.178,22	39.363.347,73
Forderungen und sonst. VG	4.498.949,36	5.287.229,24			
Wertpapiere des UV	0,00	0,00	Verbindlichkeiten	55.990.768,97	56.722.783,06
Liquide Mittel	1.419.565,75	4.211.923,17			
Aktive			Passive		
Rechnungsabgrenzung	547.339,60	725.280,17	Rechnungsabgrenzung	2.786.642,59	2.263.941,97
Summe Aktiva	212.429.305,35	215.377.092,58	Summe Passiva	212.429.305,35	215.377.092,58

Sachanlagen

Das Sachanlagevermogen stellt die grote Aktivposition der Stadt Sundern mit 81 % (2018: 82,7 %) der Bilanzsumme dar. Insgesamt ist das Sachanlagevermogen im Vergleich zum Vorjahr gesunken, was im hauptsachlich auf den durch die planmaigen Abschreibungen dargestellten Werteverzehr zuruckzufuhren ist.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine auerplanmaigen Abschreibungen vorgenommen.

Investitionen wurden in Hohe von 5.338.124,49 € gebucht.

Wesentliche Zugange im Sachanlagenvermogen liegen innerhalb der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau (3.133.167,70 €) vor. Hierunter fallen Baumanahmen und auch noch in der Planung befindliche Manahmen, insbesondere Straenausbaumanahmen, Ingenieurbauwerke und der Neubau des stadtischen Baubetriebshofes.

Bei der Stadt Sundern werden im Jahresabschluss 2019 aktivierte Eigenleistungen fur u.a. folgende Baumanahmen gebucht:

Straßenausbau Buchweg
Stützmauer Brunnenstraße
Stützwand Burgstraße Hachen
Renaturierung Sorpe Allendorf
Radweg Wacholderheide
Durchbau Wolfskamp
Straßenbau Stühlhahnsweg
Bushaltestelle zum Neuen Friedhof Hachen
Fußweg am Hohenberge

Finanzanlagen

Bei den Sonstigen Ausleihungen ergeben sich geringfügige Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr, indem sich die Höhe der Wohnungsbauförderdarlehen entsprechend der Tilgungsbeträge der Darlehensnehmer verringert hat.

Forderungen

Der Stand der Forderungen ist im Forderungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**) dargestellt.

Die Mindestanforderung an die Gliederungstiefe bei der Darstellung der Forderungen in der Bilanz wurde auf drei Bereiche reduziert, § 42 Abs. 3 Ziff. 2.2 KomHVO NRW. Da es sich lediglich um eine Mindestanforderung handelt, ist die bisher angewandte Gliederungstiefe auch weiterhin zulässig. Im Interesse einer höheren Aussagekraft bleibt die bisherige Struktur der Forderungsdarstellung in der Bilanz und im Forderungsspiegel bestehen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen umfassen die Forderungen aus Gebühren, Beiträgen und Steuern, die Forderungen aus Transferleistungen und die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen.

Die Forderungen aus Transferleistungen beinhalten die Forderungen gegenüber dem Land aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert daraus, dass ein weiterer Mittelabruf aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ erfolgte. Korrespondierend sind die Verbindlichkeiten aus Krediten gestiegen.

Zum Bilanzstichtag wurden eine Wertberichtigung für die Forderungen in Höhe von 1.613.541,76 € vorgenommen (Vorjahr: 1.303.064,08 €).

Aufgrund der fehlenden Rechtspersönlichkeit eines Eigenbetriebes ist für die bei den Stadtwerken tätigen Beamten die Stadt Sundern Dienstherr.

Wie bereits seit 2012 sind deshalb auch zum 31.12.2019 die Beamten der Stadtwerke unter den Pensionsrückstellungen der städtischen Bilanz berücksichtigt worden.

Die ergebniswirksame Erhöhung der Rückstellung ist bereits bei den Stadtwerken erfolgt, so dass hier lediglich eine Forderung in gleicher Höhe eingestellt worden ist.

In 2019 wurden erstmals Ökopunkte in Höhe von 400.367,00 € (235.510 Punkte zu je 1,70 €) bilanziert.

Davon wurden zum 31.12.2019 17.601 Punkte zu einem Wert von 29.921,70 € abgeschrieben.

Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag lag bei 4.211.923,17 €

Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum 31.12.2019 ein Gesamtbetrag in Höhe von 725.280,17 € abgegrenzt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus der Beamtenbesoldung und –versorgung Januar 2020 und verschiedenen Leistungen in den Bereichen Asyl und Jugend Januar 2020 zusammen.

Eigenkapital

Der Wert ergibt sich aus dem Saldo der Aktivposten zu den übrigen Passivposten und bestimmt sich rechnerisch.

Gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO sind Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des gemeindlichen Anlagevermögens, die für die kommunale Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Dabei wird seitens der Stadt Sundern die Auffassung vertreten, dass sämtliche Erträge und Aufwendungen aus Anlagenabgängen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, unabhängig davon, welche Gründe dahinterstehen. Diese sogenannte vermögensbezogene Sichtweise schließt auch die Anlagenabgänge bei Wiederbeschaffung von Vermögensgegenständen ein. Ziel der Regelung ist, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Geschäftstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben.

Im Haushaltsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 1.140.394 € (Vorjahr: 562.329 €) direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Der Verrechnungsbetrag ergibt sich aus den nachfolgend dargestellten verrechneten Erträgen und Aufwendungen.

Veränderung der Allgemeinen Rücklage	
Bestand Allgemeine Rücklage zum 01.01.2019	39.878.788,97
+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	1.320.320,25
- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	106.601,78
- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	73.324,15
Bestand Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019	41.419.550,29*
+ Jahresüberschuss 2019	8.103,32
Eigenkapital zum 31.12.2019	41.427.653,61

**In 2019 wurde erstmalig die Aktivierung von Ökopunkten der Stadt Sundern i. H.v. 400.367,00 € vorgenommen. Der Betrag wurde einmalig der Allgemeinen Rücklage zugeführt.*

Im Haushaltsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von 8.103,32 € erzielt. Bei Zuführung des Jahresüberschusses zur Rücklage erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Eigenkapitals auf 41.427.653,61 €.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Stichtag	Daten	Jahresergebnis	Verrechnungsaldo	Allgemeine Rücklage	Eigenkapital
31.12.2012	Ist	-5.754.004 €	0 €	59.913.353 €	54.159.349 €
31.12.2013	Ist	-4.379.431 €	-2.914.506 €	51.244.843 €	46.865.413 €
31.12.2014	Ist	-2.575.533 €	-658.934 €	46.206.479 €	43.630.946 €
31.12.2015	Ist	-2.411.783 €	-834.629 €	42.796.317 €	40.384.534 €
31.12.2016	Ist	-1.133.959 €	78.424 €	40.462.958 €	39.328.999 €
31.12.2017	Ist	-1.551.547 €	-356.999 €	38.971.999 €	37.420.452 €
31.12.2018	Ist	1.896.008 €	562.329 €	37.982.781 €	39.878.789 €
31.12.2019	Ist	8.103 €	1.140.394 €	41.419.550 €	41.427.654 €
31.12.2020	Plan	187.790 €	0 €	41.427.654 €	41.615.444 €
31.12.2021	Plan	832.610 €	0 €	41.615.444 €	42.448.054 €
31.12.2022	Plan	221.520 €	0 €	42.448.054 €	42.669.574 €

Stand: Plan 2019

Sonderposten

Die Sonderposten aus Zuwendungen beinhalten die vom Land gewährten Mittel aus Pauschalzuwendungen (Allgemeine Investitionspauschale, Unterhaltungspauschale, Schul- und Bildungspauschale, Sportpauschale) und Bedarfszuweisungen (aus verschiedenen Förderprogrammen).

Bei den Sonderposten für Beiträge werden unter anderem die Erschließungsbeiträge im Innenbereich, Beitragseinnahmen für Kanäle und Anliegerbeiträge bei Straßenbaumaßnahmen nachgewiesen.

Unter den Sonderposten werden auch die bereits erhaltenen, aber noch nicht verwendeten Pauschalen, Zuwendungen und Erschließungsbeiträge ausgewiesen. Diese werden erst bei Aktivierung des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

Unter den Sonderposten für den Gebührenhaushalt werden die zum Bilanzstichtag bestehenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten ausgewiesen.

Für den Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen gilt nach § 6 Abs. 2 KAG NRW der Vierjahreszeitraum. Nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW sind Kostenunterdeckungen, die künftig ausgeglichen werden sollen, anzugeben.

Gegenüber dem Vorjahr ist zum Bilanztag ein Rückgang der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen von rd. 1,25 Mio. € zu verzeichnen.

Rückstellungen

Hinsichtlich detaillierter Informationen sowie einer Übersicht über die Entwicklung der Rückstellungen wird auf den Rückstellungsspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**) verwiesen.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden gemäß den Mitteilungen der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe angesetzt. Die Ermittlung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf der Basis der Richttafeln 2018 G von Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2019 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Anpassung der Besoldung und Versorgung um 3,2 % zum 01.01.2019 (Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, GV.NRW 2019 S. 378) berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtung erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2018, veröffentlicht von der BaFin am 20.12.2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller Pflegegrade jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2018 führen zu geringeren Beihilferückstellungen als die im Vorjahr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2019 mehrere Krankenversicherungsunternehmen Korrekturmeldungen für die Leistungsdaten der vergangenen Jahre an die BaFin gemeldet haben.

Die Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigen notwendige, aber bis zum Bilanzstichtag unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Die einzelnen Maßnahmen sind unter Angabe des Rückstellungsbetrages der Anlage 3 zum Anhang zu entnehmen.

Die übrigen Rückstellungen sind im gesetzlich erforderlichen Umfang gebildet und sind ebenfalls in der Anlage 3 zum Anhang aufgeführt.

Verbindlichkeiten

Die Höhe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 beträgt 56.722.783,06 €. Entsprechende Informationen, auch über die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten, sind der **Anlage 4 zum Anhang** zu entnehmen.

In 2019 wurde zur Ablösung von zwei zinsungünstigeren Swap-Grundgeschäften ein Investitionskredit über 5,4 Mio. € aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurde außerdem ein Investitionskredit in Höhe von 372.091 € aufgenommen.

Liquiditätsmittel wurden im Rahmen der zulässigen Kreditermächtigung in Anspruch genommen. Eine Neuaufnahme von Liquiditätskrediten erfolgte nicht. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten konnte hier weiter abgebaut werden.

Unter der Position „Sonstige Verbindlichkeiten“ werden alle weiteren Verbindlichkeiten – beispielsweise Verbindlichkeiten die aufgrund des Cashpoolings mit den Stadtwerken entstehen oder Verbindlichkeiten, die nicht aufgrund eines Warengeschäftes oder einem entgeltlichen Warenaustausch entstehen (Beihilfe, Reisekosten, Leistungen im Bereich Tages- und Vollzeitpflege etc.) zusammengefasst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen die zeitliche Abgrenzung der Friedhofsgebühren.

3.4 Erläuterung zur Ergebnis- und Finanzrechnung

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 8.103,32 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (Jahresüberschuss von 1.896.007,86 €) ist das Gesamtergebnis schlechter, allerdings deutlich besser als für 2019 geplant.

Die ordentlichen Erträge stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Erträge	2018	2019	Veränderung
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	46.243.619,77	45.887.485,33	-356.134,44
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871.092,90	10.354.550,09	-516.542,81
3 Sonstige Transfererträge	1.436.981,86	1.453.601,26	16.619,40
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.289.686,82	3.991.646,78	-298.040,04
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	800.361,22	625.696,73	-174.664,49
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.890.823,45	4.386.117,55	495.294,10
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.937.571,26	2.037.176,60	99.605,34
8 Aktivierte Eigenleistungen	84.799,95	97.016,19	12.216,24
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.554.937,23	68.833.290,53	-721.646,70
19 Finanzerträge	1.466.315,54	1.063.901,80	-402.413,74
Gesamterträge	71.021.252,77	69.897.192,33	-1.124.060,44

Insgesamt haben sich die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,124 Mo. € verringert.

Wesentlich hierfür sind Veränderungen im Steueraufkommen, bei den Zuwendungen und bei den Finanzerträgen.

BAB-Zeile 1

Der Rückgang unter den Steuern und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr resultiert insbesondere aus der sehr guten Ertragslage 2018 im Bereich der Gewerbesteuern.

Gegenüber 2018 wurden in 2019 an Gewerbesteuern 1.242.165 € weniger gebucht. Geringere Erträge wurden außerdem bei der Vergnügungssteuer (-52.133 €) eingenommen.

Dagegen konnten in folgenden Steuer-Bereichen Mehrerträge erzielt werden:

Grundsteuer B	+ 48.241 €
Einkommenssteuer	+ 592.129 €
Umsatzsteuer	+ 258.118 €

Hinweis:

Die Erträge und Aufwendungen ohne Gegenleistungsverpflichtung (insbesondere Steuerbescheide) werden entsprechend der allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 33 Abs. 1 Nr. 4 KomHVO NRW nach dem Bescheidprinzip gemäß der Auffassung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen veranschlagt. Bei einer Realisierung der Erträge und Aufwendungen nach ihrem Veranlagungszeitraum gemäß § 11 Abs. 1 KomHVO NRW würden Gewerbesteuererträge im Jahr der Umstellung höher ausfallen.

BAB-Zeile 2

Zuwendungen und allgemeine Umlagen liegen insgesamt 516.543 € unter dem Vorjahresergebnis.

Maßgebende Veränderungen waren hier insbesondere:

Schlüsselzuweisungen:	- 378.380 € (keine Gewährung nach GFG 2019)
Bedarfszuweisungen vom Land	-1.174.595 € (Wegfall Förderung Breitbandausbau, korreliert mit BAB- Zeile 13)
Allgemeine Zuweisungen Bund	- 189.876 € (ELAG-Erstattungen)
Allgemeine Zuweisungen Land	- 219.177 € (in 2018 Fördermittel aus KInvFG, I)
Zuweisungen lfd. Zwecke Bund	+ 20.200 € (Förderung Medikus)
Zuweisungen lfd. Zwecke Land	+1.043.605 € (u.a. Förderung Radweg Hagen- Allendorf 113.000 €; Unterhaltungspauschale 433.000 €; höhere BKP KiTas 490.000 € u.a.)

BAB-Zeile 4

Aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden gegenüber dem Vorjahr rd. 298.000 € weniger erzielt.

Während bei den Verwaltungsgebühren hier rd. 74.000 € Mehrerträge zu verzeichnen sind, liegen die Erträge aus Benutzungsgebühren in den Bereichen Bestattungen ca. 142.000 €, bei den Elternbeiträgen KiTas mit ca. 64.000 € und im Bereich Asyl-Flüchtlingsunterkünfte ca. 40.000 € unter den Vorjahreswerten.

BAB-Zeile 5:

Bei den privat-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die Erträge 174.665 € geringer als in 2018.

Wesentlich hierfür ist, dass für städtische Mietwohnungen, die an Menschen auf der Flucht vermietet wurden, in 2018 einmalig 200.000 € für Menschen durch Menschen an Mietzahlungen gebucht wurden. Eine weitere Ertragsminderung liegt im Bereich Forst (-32.620 €) vor.

BAB-Zeile 6

An Kostenerstattungen wurden in 2019 gegenüber dem Vorjahr 495.294 € mehr eingenommen.

Die Mehrerträge sind hauptsächlich auf Mehrerträge im Bereich Asyl (205.000 €) und höhere Personalkostenerstattung für den SGB II-Bereich (ca. 138.000 €) zurückzuführen.

BAB-Zeile 7:

Die Veränderungen der sonstigen ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Mehrerträgen durch die Veräußerung der Gastrofläche in Amecke (305.000 €) und Aufkommen an Säumniszuschlägen und Mahngebühren (118.000 €) sowie Mindererträgen in verschiedenen Bereichen und nach Verrechnungsbuchungen.

BAB-Zeile 19

Die geringeren Finanzerträge in 2019 gegenüber dem Vorjahr sind wesentlich auf eine geringere Ausschüttung der Sparkasse an die Träger (-151.400 €) und auf den Wegfall eines zusätzlichen Konsolidierungsbeitrages der Stadtwerke an die Stadt (250.000 € in 2018) zurückzuführen.

Die Aufwendungen stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

Ordentliche Aufwendungen	2018	2019	Veränderung
11 Personalaufwendungen	-15.999.464,75	-16.285.986,75	286.522,00
12 Versorgungsaufwendungen	-1.842.615,88	-1.720.052,89	-122.562,99
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.588.311,61	-7.897.213,87	-1.691.097,74
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.438.334,82	-5.765.307,07	326.972,25
15 Transferaufwendungen	-30.699.284,30	-31.578.052,49	878.768,19
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.627.291,65	-4.718.784,58	91.492,93
17 Ordentliche Aufwendungen	-68.195.303,01	-67.965.397,65	-229.905,36
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-929.941,90	-1.923.691,36	993.749,46
Gesamtaufwendungen	-69.125.244,91	-69.889.089,01	-763.844,10

BAB-Zeile 11:

Maßgebend für den Anstieg der Personalaufwendungen in 2019 waren die Lohn- und Gehaltssteigerungen von rd. 3,2% nach den Tarifabschlüssen.

BAB-Zeile 13

Die geringeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen resultieren hauptsächlich aus geringeren Aufwendungen für den Breitbandausbau in Ortsteilen und korreliert mit der BAB-Zeile 2.

BAB-Zeile 15

Die höheren Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahr verteilen sich im Wesentlichen auf

Gewerbesteuerumlagen, Teil I und II	+	178.400 €
Kreisumlage	+	630.000 €
Umlagen vhs, Krankenhausinvest.	+	34.800 €
Geringere Zahlungen an Sorpesee GmbH (aufgrund einer Rückstellungsbildung in 2018 für Altverluste)	-	670.000 €

Mehraufwendungen Betreuung/Jugend	+	85.000 €
Minderaufwendungen Soziale Leistungen	-	100.000 €

BAB-Zeile 16

Die höheren Aufwendungen gegenüber 2018 beinhalten insbesondere Aufwendungen für Anlagenabgänge, insbesondere auch höhere Wertberichtigungen auf Forderungen und im Übrigen höhere Geschäftsaufwendungen in verschiedenen Betreuungs- und Verwaltungsbereichen.

BAB-Zeile 20

In 2019 konnten zwei zinsungünstige Grundgeschäfte für SWAPs abgelöst werden. Hierfür wurden einmalige Vorfälligkeitszinsen in Höhe von 977.139 € fällig, die in 2019 zu einem deutlich höheren Zinsaufwand gegenüber dem Vorjahr führten.

Finanzrechnung

Gegenüber dem Vorjahr schließt die Finanzrechnung mit einem Plus an liquiden Mitteln von 2.792.357,42 € ab.

	2018	2019	Veränderung
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.607.465,56	4.829.663,42	-2.777.802,14
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.982,72	-419.154,86	-523.137,58
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.686.123,35	-1.440.632,16	4.245.491,19
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.817.359,49	2.969.876,40	1.152.516,91
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-323.821,45	1.419.565,75	1.743.387,20
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-73.972,29	-177.518,98	-103.546,69
41 = Liquide Mittel	1.419.565,75	4.211.923,17	2.792.357,42

Im Anhang sind nach § 45 KomHVO NRW die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zu erläutern.

Die **Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2019	Veränderung
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.767.383,42	3.046.597,12	279.213,70
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	333.353,91	416.964,52	83.610,61
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	25.705,26	1.287,47	-24.417,79
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	844.127,31	783.211,32	-60.915,99
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.970.569,90	4.248.060,43	277.490,53
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-513.783,13	-43.594,31	470.188,82
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.165.727,06	-2.874.871,38	-709.144,32
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-913.959,32	-1.378.395,51	-464.436,19
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-343.268,04	0,00	343.268,04
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-137.815,07	-370.354,09	-232.539,02
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.074.552,62	-4.667.215,29	-592.662,67
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.982,72	-419.154,86	-523.137,58

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sind im Wesentlichen bestimmt von Allgemeinen Zuweisungen (Investitionspauschalen) und zweckgebundenen Zuweisungen nach verschiedenen Förderprogrammen. Die Beiträge werden hauptsächlich für Straßenbaumaßnahmen erhoben.

Die **Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

	2018	2019	Veränderung
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	5.772.091,00	5.772.091,00
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	48.450.000,00	54.872.091,00	6.422.091,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.936.123,35	-1.884.814,16	51.309,19
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-52.200.000,00	-60.200.000,00	-8.000.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.686.123,35	-1.440.632,16	4.245.491,19

Zu den Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit zählen die Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen, die getätigten investiven Kreditaufnahmen und die Einzahlungen aus der Umschuldung investiver Kredite. Die Auszahlungen betreffen die Tilgung und Gewährung von Darlehen, die ordentliche Tilgung investiver Kredite und die Auszahlungen durch Umschuldungen.

In 2019 wurde ein Investitionskredit über 5,4 Mio. € zur Ablösung von zwei zinsungünstigeren SWAP-Grundgeschäften aufgenommen. Außerdem wurden im Rahmen des kreditbasierten Förderprogrammes „Gute Schule 2020“ 372.091 € für investive Maßnahmen aufgenommen.

Liquiditätskredite wurde im Rahmen der Kreditermächtigung und der bestehenden Verträge in Anspruch genommen. Neue Liquiditätskredite wurden nicht aufgenommen.

3.5 Sonstige Angaben

Förderprogramm NRW.BANK.Gute Schule 2020

Um die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken, stellt das Land über die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen in den Jahren 2017 bis 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu 2 Mrd. € zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Förderfähig sind grundsätzlich alle Investitionen sowie Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen auf kommunalen Schulgeländen und den räumlich dazu gehörenden Schulsportanlagen. Ziel ist ebenfalls die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur und Ausstattung von Schulen (einschl. Anschaffung von Einrichtungsgegenständen). Für die Stadt Sundern stehen aus diesem Programm insgesamt Kredite in Höhe von 1.488.364 € (372.091 €/Jahr) zur Verfügung.

Bis 2020 wurde durch die Stadt Sundern das Kreditkontingent vollständig abgerufen. Das Kreditkontingent 2019 wurde im vollen Umfang für investive Zwecke vorgesehen. Für das Jahr 2019 wurden 372.091 € als Investitionskredite abgerufen.

Für alle bisher aufgenommenen Kredite müssen vom Land keine Zinsen entrichtet werden (Zinssatz: 0 %). In gleicher Höhe wird eine Forderung aus Transferleistungen ausgewiesen, so dass effektiv keine Verschuldung vorliegt.

Gleichstellungsplan

Nach § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW hat jede Dienststelle mit mindestens 20 Beschäftigten im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Personalangelegenheiten jeweils für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren einen Gleichstellungsplan aufzustellen. Nach Ablauf ist der Gleichstellungsplan fortzuschreiben.

Die Stadt Sundern hat für das Haushaltsjahr 2019 einen Gleichstellungsplan für den Zeitraum bis 2020 aufgestellt.

Nachtragsbericht

Durch die Covid-Sars-19-Pandemie kam es Anfang 2020 zu einem „Lockdown“, welcher zu einer mehrmonatigen Schließung der Unternehmen führte. Infolgedessen kam es zu einem starken Einbruch bei den Gewerbesteuvorauszahlungen und damit zu erheblichen Ertragsreduzierungen in diesem Bereich.

Den Kommunen in NRW wurden 2020 Gewerbesteuerausgleichleistungen gewährt und gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, Pandemie-bedingte Mehrbelastungen einschl. Ertragsausfällen bilanziell isoliert mitzuführen und später gegen die Rücklage zu buchen oder außerordentlich abzuschreiben.

Wie sich die Pandemielage und die Auswirkungen für die Kommunen über das Jahr 2020 hinaus entwickeln bleibt noch abzuwarten.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 123.647,17 €.

Bestehende Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften

Gemäß § 48 Abs. 1 KomHVO NRW sind die im Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 4 zum Anhang**) nachrichtlich auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Zum Bilanzstichtag liegen für die Stadt Sundern Verpflichtungen aus Ausfallbürgschaften in Höhe von 2.828.215,36 € vor (2018: 3.008.664,30 €).

Zinssicherungsgeschäfte

Um sich vor Zinssatzänderungsrisiken abzusichern, wurden derivative Finanzgeschäfte (Zinsswaps) eingegangen, welche mit den zugrundeliegenden Kreditgeschäften zu Bewertungseinheiten zusammengefasst wurden.

Diese Zinssicherungsgeschäfte sind dadurch gekennzeichnet, dass die variablen Zinsen der Kreditaufnahme den Zinsen, die durch die Zinsswaps ausgeglichen werden, während der Laufzeit der Verträge deckungsgleich gegenüberstehen. Wirtschaftlich betrachtet bildet die Bewertungseinheit folglich eine Kreditaufnahme zu festen Zinsen ab.

Die abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte entsprechen den Vorgaben der Ziffer 2.2 des Runderlasses des Innenministeriums vom 09.10.2006, zuletzt geändert am 06.05.2012 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“.

In 2019 wurden zwei der bestehenden drei SWAP-Grundgeschäfte vorzeitig mit Zahlung von Vorfälligkeitszinsen und durch die Aufnahme zinsgünstiger Investitionskredite abgelöst.

Die Stadt Sundern hat zum 31.12.2019 für den Bereich der Investitionskredite keine neuen Swap-Geschäfte abgeschlossen.

Mündelgelder

Es liegen Mündelgelder in Höhe von 2.001,78 € vor.

Kostenrechnende Einrichtungen

Zum Bilanzstichtag wurde in den kostenrechnenden Einrichtungen Straßenreinigung, Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose und Wochenmarkt insgesamt eine Unterdeckung, im Bestattungswesen wurde insgesamt eine Überdeckung erzielt.

Übersicht Gebührenhaushalte / Kostenrechnende Einrichtungen 2019			
	Aufwendungen	Erträge	Kostenüber-/ -unterdeckung
Bestattungswesen	713.809,40 €	759.789,38 €	45.979,98 €
Straßenreinigung	159.831,42 €	42.442,30 €	- 117.389,12 €
Wochenmarkt	13.565,27 €	7.784,80 €	- 5.780,47 €
Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose	912.907,81 €	307.349,55 €	- 605.558,26 €

3.6 Anlagen zum Anhang

Dem Anhang sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- | | |
|---|----------|
| - Anlagenspiegel | Anlage 1 |
| - Forderungsspiegel | Anlage 2 |
| - Rückstellungsspiegel | Anlage 3 |
| - Verbindlichkeitspiegel | Anlage 4 |
| - Eigenkapitalspiegel | Anlage 5 |
| - Aufstellung der Organe und Mitglieder | Anlage 6 |

Sundern, den 01.06.2021 / 04.08.2021

Aufgestellt

Bestätigt

gez. Schnelle
Kämmerin

gez. Willeke
Bürgermeister

3.7 Anlagenspiegel 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand am 01.01. des HH-Jahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	Stand am 31.12. des HH-Jahres	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Änderungen durch Zu-/Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	+	-	8	9
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	352.787,32	77.545,70	0,00	0,00	430.333,02	194.177,20	27.963,82	0,00	0,00	222.141,02	208.192,00	158.610,12
2. Sachanlagen	234.684.109,10	5.261.578,79	-411.249,79	0,00	239.534.438,10	58.955.285,16	5.820.299,24	0,00	-110.885,19	64.664.699,21	174.869.739,89	175.728.823,94
2.1 Unbebaute Grundstücke und	26.778.112,34	24.031,00	-185.375,12	-8.108,52	26.608.659,70	2.411.639,11	262.793,57	0,00	-3.117,80	2.671.374,88	23.937.284,82	24.368.413,23
2.1.1 Grünflächen	11.837.863,67	22.652,20	-174.989,77	-8.370,82	11.687.215,28	2.411.084,89	262.727,57	0,00	-3.117,80	2.670.694,66	9.016.320,62	9.426.778,78
2.1.2 Ackerland	533.540,64	898,80	-364,80	0,00	534.074,64	0,00	0,00	0,00	0,00	534.074,64	533.540,64	533.540,64
2.1.3 Wald, Forsten	11.565.732,93	0,00	0,00	0,00	11.565.732,93	614,22	66,00	0,00	0,00	680,22	11.565.052,71	11.565.118,71
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.840.975,10	480,00	-20.020,55	202,30	2.821.636,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.821.636,85	2.840.975,10
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	79.282.792,04	0,00	0,00	64.210,32	79.347.002,36	19.346.645,19	1.818.188,32	0,00	0,00	21.164.833,51	58.182.168,85	59.936.146,85
2.2.1 Kindertageseinrichtungen	4.715.724,59	0,00	0,00	0,00	4.715.724,59	1.628.462,30	155.396,00	0,00	0,00	1.783.858,30	2.931.866,29	3.087.262,29
2.2.2 Schulen	39.496.868,98	0,00	0,00	0,00	39.496.868,98	8.896.473,98	847.117,00	0,00	0,00	9.743.590,98	29.753.268,00	30.600.385,00
2.2.3 Wohnbauten	961.842,79	0,00	0,00	0,00	961.842,79	297.322,71	28.548,00	0,00	0,00	325.870,71	635.972,08	664.520,08
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.108.365,68	0,00	0,00	64.210,32	34.172.576,00	8.524.386,20	78.127,32	0,00	0,00	9.311.513,52	24.861.062,48	25.583.979,48
2.3 Infrastrukturvermögen	114.818.082,88	1.231.955,36	-169.491,04	1.402.684,16	117.283.191,36	31.588.218,84	3.011.099,62	0,00	-52.758,21	34.546.560,25	82.736.631,11	83.229.844,04
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	16.492.636,24	48.580,61	-43.408,68	20.955,86	16.518.764,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.518.764,03	16.492.636,24
2.3.2 Brücken und Tunnel	3.535.409,14	3.633,08	0,00	407.765,21	3.946.807,43	625.890,14	69.368,29	0,00	0,00	695.258,43	3.251.549,00	2.909.519,00
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	11.311,40	0,00	0,00	0,00	11.311,40	2.348,40	323,00	0,00	0,00	2.671,40	8.640,00	8.963,00
2.3.5 Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	92.403.028,00	1.002.422,31	-126.082,36	337.534,92	93.616.902,87	30.249.203,20	2.851.066,97	0,00	-52.758,21	33.047.511,96	60.569.390,91	62.153.824,80
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.375.678,10	177.319,36	0,00	636.408,17	3.189.405,63	710.777,10	90.341,36	0,00	0,00	801.118,46	2.388.287,17	1.664.901,00
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.984.130,75	29.429,32	0,00	0,00	2.013.560,07	492.305,75	89.087,32	0,00	0,00	581.393,07	1.432.167,00	1.491.825,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	27.666,33	0,00	0,00	0,00	27.666,33	0,00	0,00	0,00	0,00	27.666,33	27.666,33	27.666,33
2.6 Maschinen und technische Anlagen	6.632.004,09	620.745,94	-19.292,12	211.899,88	7.345.357,79	3.500.143,51	438.079,53	0,00	-19.292,12	3.918.930,92	3.426.426,87	3.131.860,58
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.735.491,36	322.249,47	-37.091,51	0,00	4.020.649,32	1.616.272,76	201.050,88	0,00	-35.717,06	1.781.606,58	2.239.042,74	2.119.218,60
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.425.849,31	3.133.167,70	0,00	-1.670.665,84	2.888.351,17	0,00	0,00	0,00	0,00	2.888.351,17	2.888.351,17	1.425.849,31
3. Finanzanlagen	29.964.979,48	0,00	-1.287,47	0,00	29.963.692,01	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	29.547.692,01	29.548.979,48
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.109.000,00	0,00	0,00	0,00	2.109.000,00	416.000,00	0,00	0,00	0,00	416.000,00	1.693.000,00	1.693.000,00
3.2 Beteiligungen	330.970,82	0,00	0,00	0,00	330.970,82	0,00	0,00	0,00	0,00	330.970,82	330.970,82	330.970,82
3.3 Sondervermögen	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	0,00	0,00	0,00	0,00	26.823.892,37	26.823.892,37	26.823.892,37
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	620.525,88	0,00	0,00	0,00	620.525,88	0,00	0,00	0,00	0,00	620.525,88	620.525,88	620.525,88
3.5 Ausleihungen	80.590,41	0,00	-1.287,47	0,00	79.302,94	0,00	0,00	0,00	0,00	79.302,94	79.302,94	80.590,41
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	80.590,41	0,00	-1.287,47	0,00	79.302,94	0,00	0,00	0,00	0,00	79.302,94	79.302,94	80.590,41
Summe	265.001.875,90	5.339.124,49	-412.537,26	0,00	269.928.463,13	59.565.462,36	5.848.263,06	0,00	-110.885,19	65.302.840,23	204.625.622,90	205.436.413,54

3.8 Forderungsspiegel 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres 31.12.19	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.18
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.229.725,27	3.888.059,06	18.081,49	323.584,72	3.376.467,04
1.1 Gebühren	93.550,49	82.690,68	1.440,00	9.419,81	165.068,32
1.2 Beiträge	71.399,01	67.660,91	3.738,10	0,00	49.384,03
1.3 Steuern	711.130,17	567.923,20	0,00	143.206,97	501.170,28
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.014.536,70	836.860,90	8.114,79	169.561,01	467.501,20
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.339.108,90	2.332.923,37	4.788,60	1.396,93	2.193.343,21
2. Privatrechtliche Forderungen	582.612,42	582.612,42	0,00	0,00	822.441,51
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	532.118,31	532.118,31	0,00	0,00	530.240,51
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	4.001,86	4.001,86	0,00	0,00	7.165,31
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	46.492,25	46.492,25	0,00	0,00	285.035,69
3. Summe aller Forderungen	4.812.337,69	4.470.671,48	18.081,49	323.584,72	4.198.908,55

3.9.1 Rückstellungsspiegel A

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr	Bewegung ifd. HHJ 2019			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende
				Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung		
			31.12.2018				31.12.2019	
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	10.654.738,00	1.015.757,00	0,00	0,00	11.670.495,00	
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.397.163,00	104.980,00	0,00	215.291,00	12.286.852,00	
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.236.955,00	180.729,00	0,00	0,00	3.417.684,00	
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.163.684,00	27.973,00	0,00	64.692,00	4.090.566,00	
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	213.174,00	10.804,00	0,00	0,00	223.978,00	
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	281.887,92	35.737,10	0,00	0,00	317.625,02	
13	Ausstehender Urlaub	28111	553.229,98	0,00	334.510,16	0,00	218.719,82	
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44	0,00	0,00	0,00	124.254,44	
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	95.484,20	15.000,00	0,00	0,00	110.484,20	
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDZV	281199	320.000,00	0,00	0,00	0,00	320.000,00	
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggis-Platz	2711	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	0,00	0,00	3.993,75	
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	170.700,00	52.720,00	170.000,00	700,00	52.720,00	
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93	0,00	0,00	0,00	5.051,93	
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	
85	Rückzahlung Landeszuschüsse KIBIZ	281199	12.624,37	0,00	0,00	12.624,37	0,00	
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	
93	Drohende Verluste auf ifd. Verfahren RWE	281199	500.000,00	0,00	79.064,70	0,00	420.935,30	
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
99	Altersteilzeit	28111	33.400,00	8.000,00	8.500,00	0,00	32.900,00	
100	Altersteilzeit	28111	74.000,00	51.100,00	6.000,00	0,00	119.100,00	
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	
105	Ökobilanz	281199	20.711,82	0,00	15.685,50	0,00	5.026,32	
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	89.390,52	0,00	89.194,07	196,45	0,00	
107	Kita Brandhagen	2711	53.102,12	0,00	13.986,37	0,00	39.115,75	
108	Kita Westenfeld	2711	192.500,00	0,00	0,00	0,00	192.500,00	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung lfd. HHJ 2019			Korrektur Aktiv/Passiv	Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2019		
109	Kita Hövel	2711	69.000,00	0,00	4.910,48	0,00		64.089,52	
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00	0,00	0,00	0,00		20.000,00	
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	150.000,00	80.000,00	0,00	0,00		230.000,00	
112	Fenstersanierung TSO Marienschule - Hellefeld	2711	119.664,42	0,00	85.784,31	0,00		33.880,11	
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	35.000,00	0,00	6.000,00	0,00		0,00	
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	0,00	0,00	0,00		35.000,00	
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	50.000,00	6.086,42	41.086,42	0,00		15.000,00	
116	Deckensanieierung Hochstraße, Hachen	2711	50.000,00	114.000,00	1.003,31	0,00		162.996,69	
117	Deckensanieierung Hellefelder Straße, Hellefeld	2711	120.000,00	0,00	116.044,93	3.955,07		0,00	
118	Deckensanieierung Brunnenstraße, Langscheid	2711	150.000,00	0,00	115.679,88	34.320,12		0,00	
119	Deckensanieierung Berliner Straße, Sundern	2711	105.000,00	0,00	105.000,00	0,00		0,00	
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00	0,00	0,00	0,00		47.000,00	
121	Garagator Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00	0,00	0,00	0,00		10.000,00	
122	Garagator DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
123	Garagator DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00	
125	Prallschutz TH Johannesschule	2711	12.000,00	0,00	0,00	0,00		12.000,00	
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00	0,00	0,00	0,00		12.000,00	
127	Treppensanieierung GS Hachen	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00		0,00	
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00	0,00	0,00	0,00		3.000,00	
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00	0,00	0,00	0,00		3.500,00	
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00	0,00	0,00	0,00		6.000,00	
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	211.000,00	0,00	0,00	0,00		211.000,00	
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00	0,00	0,00	0,00		8.000,00	
133	Prüfung Jahresabschluss 2018	281199	17.000,00	0,00	16.065,00	935,00		0,00	
134	Leistungsentgelt 18. 2. Halbjahr	28111	101.002,75	0,00	101.002,75	0,00		0,00	
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00	0,00	0,00	0,00		10.000,00	
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00	0,00	0,00	0,00		400.000,00	
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00	0,00	0,00	0,00		550.000,00	
138	Unterbbaurechtsvertrag Kahle	281199	262.100,00	0,00	2.275,60	0,00		259.824,40	
139	Altverluste Sorpesee GmbH 2008-2012	281199	669.866,00	0,00	0,00	0,00		669.866,00	
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00	0,00	0,00	0,00		40.000,00	
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00	0,00	0,00	0,00		60.000,00	
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	2711	13.000,00	0,00	0,00	0,00		13.000,00	

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Vorjahr		Bewegung lfd. HHJ 2019			Gesamtbetrag Jahresende
			31.12.2018	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Korrektur Aktiv/Passiv	
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	2711	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	
144	Prozesskostenrückstellung Mieten Heinrich-Lübke-Straße (Asyl)	281199	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	0,00	
145	Rückstellung Kreisumlage	281199	0,00	440.000,00	0,00	0,00	440.000,00	
146	Prüfung JA 2019	281199	0,00	17.000,00			17.000,00	
147a	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid	281199	0,00	13.893,07	0,00	0,00	13.893,07	
147b	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid - Zinsen	281199	0,00	3.293,52	0,00	0,00	3.293,52	
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	0,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	0,00	190.000,00	0,00	0,00	190.000,00	
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	0,00	105.400,00	0,00	0,00	105.400,00	
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	0,00	181.300,00	0,00	0,00	181.300,00	
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	0,00	87.000,00	0,00	0,00	87.000,00	
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	0,00	188.500,00	0,00	0,00	188.500,00	
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenbergring	2711	0,00	264.000,00	0,00	0,00	264.000,00	
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	0,00	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	
157	Instandhaltungsrückstellung Therme Gebäude Stadtmarketing	2711	0,00	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	
160	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	0,00	64.000,00	0,00	0,00	64.000,00	
161	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	0,00	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	
162	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	0,00	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00	
163	Brandschutzkonzept Realschule	2711	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	
164	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium	2711	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	
166	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC GS Hachen	2711	0,00	18.000,00	0,00	0,00	18.000,00	
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	0,00	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	0,00	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00	
170	Altersteilzeit	281111	0,00	35.700,00	2.300,00	0,00	33.400,00	
171	Altersteilzeit	281111	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	
172	Leistungsentgelt 2. HJ 2019	281111	0,00	103.402,89	0,00	0,00	103.402,89	
	Summen		36.917.178,22	4.344.376,00	1.379.093,48	482.714,01	39.363.347,73	

3.9.2 Rückstellungsspiegel B

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2019				31.12.2018
5	Pensionsrückstellungen Aktive	2511	11.670.495,00	0,00	0,00	11.670.495,00	10.654.738,00
6	Pensionsrückstellungen Passive	2511	12.286.852,00	0,00	0,00	12.286.852,00	12.397.163,00
7	Beihilferückstellung Aktive	2512	3.417.684,00	0,00	0,00	3.417.684,00	3.236.955,00
8	Beihilferückstellung Passive	2512	4.090.566,00	0,00	0,00	4.090.566,00	4.163.684,00
9	Rückstellung gem. § 107b Beamten VG	28111	223.978,00	0,00	0,00	223.978,00	213.174,00
12	Gleitzeit/ Überstunden	28111	317.625,02	317.625,02	0,00	0,00	281.887,92
13	Ausstehender Urlaub	28111	218.719,82	218.719,82	0,00	0,00	553.229,98
36	Sanierung Schulgebäude Endorf oder Stockum	2711	124.254,44	124.254,44	0,00	0,00	124.254,44
48	Prüfung Gesamtabschluss 2010	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
50	Überörtliche Prüfung GPA	281199	110.484,20	0,00	110.484,20	0,00	95.484,20
51	Pensionsrückstellungen Beamte KDvZ	281199	320.000,00	0,00	0,00	320.000,00	320.000,00
52	Dachsanierung Franz-Josef-Tiggies-Platz	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
55	Raumluftsanierung Realschule	2711	3.993,75	0,00	3.993,75	0,00	3.993,75
70	Verlustausgleich Auftragsgeschäfte Sorpesee GmbH	281199	52.720,00	0,00	52.720,00	0,00	170.700,00
74	Hövel KiGa Dachsanierung	2711	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	45.000,00
76	Dachlastarmierung FWGH Sundern	2711	5.051,93	5.051,93	0,00	0,00	5.051,93
78	Rettungsweg Kita Westenfeld	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
80	Platzdeckenrenovation Sportplatz Schulzentrum	2711	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00
85	Rückzahlung Landeszuschüsse Kibiz	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	12.624,37
91	Brandschutztüren Gymnasium	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
93	Drohende Verluste aus lfd. Verfahren RWE	281199	420.935,30	0,00	420.935,30	0,00	500.000,00
96	Prüfung Gesamtabschluss 2015	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
97	Prüfung Gesamtabschluss 2016	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
99	Altersteilzeit	28111	32.900,00	0,00	32.900,00	0,00	33.400,00

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2019				31.12.2018
100	Altersteilzeit	28111	119.100,00	0,00	119.100,00	0,00	74.000,00
102	Prüfung GA 2017	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
105	Ökobilanz	281199	5.026,32	0,00	5.026,32	0,00	20.711,82
106	Drehleiter Feuerwehr	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	89.390,52
107	Kita Brandhagen	2711	39.115,75	0,00	39.115,75	0,00	53.102,12
108	Kita Westenfeld	2711	192.500,00	0,00	192.500,00	0,00	192.500,00
109	Kita Hövel	2711	64.089,52	0,00	64.089,52	0,00	69.000,00
110	Prozesskostenrückstellung Kitas	281199	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
111	Rückzahlung Elternbeiträge Kitas	281199	230.000,00	0,00	230.000,00	0,00	150.000,00
112	Fenstersanierung TSO Marienschule, Hellefeld	2711	33.880,11	0,00	33.880,11	0,00	119.664,42
113	Fußbodensanierung FWGH Hagen	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
114	Dachsanieierung FWGH Hagen (Altbau)	2711	35.000,00	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00
115	Gehwege Langscheider Straße, Langscheid	2711	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	50.000,00
116	Deckensanierung Hochstraße, Hachen	2711	162.996,69	0,00	162.996,69	0,00	50.000,00
117	Deckensanierung Hellefelder Straße, Hellefeld	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
118	Deckensanierung Brunnenstraße, Langscheid	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
119	Deckensanierung Berliner Straße, Sundern	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	105.000,00
120	Sanierung Heizkesselanlage Am Wenne 12	2711	47.000,00	0,00	47.000,00	0,00	47.000,00
121	Garagator Bürgermeister-Garage	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
122	Garagator DRK 1 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
123	Garagator DRK 2 - Teileigentum	2711	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
124	Fensterstürze Gymnasium	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
125	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
126	Prallschutz TH Marienschule	2711	12.000,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
127	Treppensanierung GS Hachen	2711	0,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
128	Kita Amecke-Korrektur Regenwasseranschluss	2711	3.000,00	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00
129	Kita Linnepe - Anstricharbeiten	2711	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
130	Kita Stemel - Anstricharbeiten	2711	6.000,00	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00
131	Sicherheitsbeleuchtung Sporthalle Schulzentrum	2711	211.000,00	0,00	211.000,00	0,00	211.000,00
132	Prüfung GA 2018	281199	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00
133	Prüfung Jahresabschluss 2018	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	17.000,00
134	Leistungsentgelt 18, 2. Halbjahr	28111	0,00	0,00	0,00	0,00	101.002,75

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Bestandskonto	Gesamtbetrag Jahresende	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag Vorjahr
				bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
			31.12.2019				31.12.2018
135	Bleiglasfenster GS Marienschule	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
136	Sanierung Sanitäranlagen Sporthallen Bildungshügel	2711	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	400.000,00
137	Sanierung Lüftungsanlage Rathaus	2711	550.000,00	0,00	550.000,00	0,00	550.000,00
138	Untererbaurechtsvertrag Kahle	281199	259.824,40	2.275,60	9.102,40	248.446,40	262.100,00
139	Altverluste Sorpsee GmbH 2008-2012	281199	669.866,00	669.866,00	0,00	0,00	669.866,00
140	Brandschutztüren GS Johannes	2711	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00	40.000,00
141	Brandschutztüren GS Hachen	2711	60.000,00	0,00	60.000,00	0,00	60.000,00
142	Ingenieurleistungen 10-KV-Anlage Hauptschule	281199	13.000,00	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00
143	Sicherheitslicht Aula Realschule	281199	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	25.000,00
144	Prozesskostenrückstellung Mieten Heinrich-Lübke-Straße (Asyl)	281199	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
145	Rückstellung Kreisumlage	281199	440.000,00	0,00	440.000,00	0,00	0,00
146	Prüfung JA 2019	281199	17.000,00	0,00	17.000,00	0,00	0,00
147a	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid	281199	13.893,07	13.893,07	0,00	0,00	0,00
147b	Rückzahlung Fördermittel Seepromenade Langscheid - Zinsen	281199	3.293,52	3.293,52	0,00	0,00	0,00
148	Prozesskostenrückstellung Windkraft	281199	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	0,00
149	Prozesskostenrückstellung Elternbeiträge Kitas	281199	190.000,00	0,00	190.000,00	0,00	0,00
150	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Hauptstraße	2711	105.400,00	0,00	105.400,00	0,00	0,00
151	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Rotbuschweg	2711	181.300,00	0,00	181.300,00	0,00	0,00
152	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Im Karweg	2711	87.000,00	0,00	87.000,00	0,00	0,00
153	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Eichendorffstraße	2711	188.500,00	0,00	188.500,00	0,00	0,00
154	Instandhaltungsrückstellung Deckensanierung Gräfenberggring	2711	264.000,00	0,00	264.000,00	0,00	0,00
155	Sonstige Rückstellung für Eigenanteil Radweg K5	2711	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
156	Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	281199	400.000,00	0,00	400.000,00	0,00	0,00
157	Instandhaltungsrückstellung Terme Gebäude Stadtmarketing	2711	10.000,00	0,00	10.000,00	0,00	0,00
158	Drohverlustrückstellung Rückzahlung BK-Zuschüsse Kita-Jahr 2018/2019	281199	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
159	GS Hachen Alarmierungsanlage /Amok	2711	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00

	Brandschutzkonzepte Kitas (Flucht- u. Rettungswege, Piktogramme, etc.)	2711	64.000,00	0,00	64.000,00	0,00	0,00
160	Brandschutzkonzepte alle Grundschulen (GS Johannes, GS Marien, GS Stockum, GS Allendorf und GS Hachen)	2711	25.000,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00
161	Sofortmaßnahmen Brandschutz Realschule (inkl. Brandmeldeanlage)	2711	85.000,00	0,00	85.000,00	0,00	0,00
162	Brandschutzkonzept Realschule	2711	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
163	Zuleitungen NaWi Räume Realschule u. Gymnasium (je 60.000 €)	2711	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
164	Instandhaltungsrückstellung Sanitäranlage Lehrer-WC						
166	GS Hachen	2711	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
167	Brandschutzkonzept Gymnasium	2711	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
168	Brandschutz GS Hachen - 2. Rettungswegs	2711	50.000,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
169	Brandschutz Rathaus - Maßnahmen, Fluchtwegbeschilderung, Piktogramme etc	2711	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
170	Altersteilzeit	28111	33.400,00	0,00	33.400,00	0,00	0,00
171	Altersteilzeit	28111	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
172	Leistungsentgelt 2. HJ 2019	28111	103.402,89	0,00	103.402,89	0,00	0,00
	Summe		39.363.347,73	1.354.979,40	5.750.346,93	32.258.021,40	36.917.178,22

3.10 Verbindlichkeitspiegel 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts-jahres 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres 31.12.18
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	EUR 5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	25.101.747,60	2.368.215,27	9.462.212,56	13.271.319,77	21.048.982,56
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	13.469.882,11	1.213.189,56	4.734.397,44	7.522.295,11	8.806.225,14
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	121.657,44	4.467,80	19.586,20	97.603,44	126.013,02
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	13.348.224,67	1.208.721,76	4.714.811,24	7.424.691,67	8.680.212,12
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.631.865,49	1.155.025,71	4.727.815,12	5.749.024,66	12.242.757,42
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	11.631.865,49	1.155.025,71	4.727.815,12	5.749.024,66	12.242.757,42
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	20.714.782,00	3.019.600,00	17.078.400,00	616.782,00	26.062.291,00
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	20.714.782,00	3.019.600,00	17.078.400,00	616.782,00	26.062.291,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	762.684,44	762.684,44	0,00	0,00	608.214,34
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64.317,85	64.317,85	0,00	0,00	46.381,79
7. Erhaltene Anzahlungen	9.436.888,19	9.436.888,19	0,00	0,00	7.102.605,66
8. Sonstige Verbindlichkeiten	642.362,98	642.362,98	0,00	0,00	1.122.293,62
9. Summe aller Verbindlichkeiten	56.722.783,06	16.294.068,73	26.540.612,56	13.888.101,77	55.990.768,97
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften)	2.828.215,36				3.008.664,30

3.11 Eigenkapitalspiegel 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2018 ²		Verrechnung des Ergebnisses 2018		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)		Bestand zum 31.12.2019 ²	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	37.982.782	1.896.008	1.896.008	1.140.394	0	0	0	0				41.419.550
1.2 Sonderrücklagen	0	0	0		0							
1.3 Ausgleichsrücklage	0	0	0									
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.896.008								8.103			
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹												
Summe Eigenkapital	39.878.790											41.427.654
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag												

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	2016	2017	2018	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-1.133.959	-1.551.547	1.896.008	-789.498
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	0	0	
Summe	-1.133.959	-1.551.547	1.896.008	-789.498

Vertreter der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Kämmerin Schnelle
CDU	Stiewe, Marc-Oliver	Rohe-Tekath, Sibylle
SPD	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Hirschberg, Birte

Aufsichtsrat

Erste Beigeordnete Grothe	Wagener, Julia
---------------------------	----------------

Sparkassenzweckverband Arnberg-Sundern

Verbandsversammlung

	Kämmerein Schnelle	Erste Beigeordnete Grothe
CDU	Lange, Stefan	Booke, Sebastian
	Tolle, Klaus	Pötter, Heinz-Gerd
SPD	Stechele, Michael	Schlicker, Manfred
FDP/B90	Fehling, Hanns-Rüdiger	Thiele, Dorothee

Empfehlung für den Verwaltungsrat

CDU	Lange, Stefan	Tolle, Klaus
SPD	Stechele, Michael	Kunen, Jens

Sorpesee GmbH

Gesellschafterversammlung

	Bürgermeister Brodel	Erste Beigeordnete Grothe
CDU	Becker, Friedrich	Kaiser, Ursula
	Lange, Stefan	Schauerte, Marcus
	Pellmann, Michael	Stiewe, Marc-Oliver
	Pötter, Heinz-Gerd	Te Pass, Georg
	Schöbel, Jürgen	Allefeld, Markus
SPD	ter Braak, Jürgen	
	Stechele, Michael	Kunen, Jens
	Schöler-Bräuer, Elisabeth	Berenfänger, Ute
FDP	Thiele, Dorothee	Oeckel, Knut
B90	Simon, Guido	
WISU	Klein, Hans	Chocholek, Fritz

Empfehlung für den Wirtschaftsbeirat

	Bürgermeister Brodel	Erste Beigeordnete Grothe
CDU	Pellmann, Michael	Becker, Friedrich
SPD	ter Braak, Jürgen	

Südwestfalen IT (ehemals: KDYZ CitKomm)

Verbandsversammlung

	Bürgermeister Brodel	Erste Beigeordnete Grothe
CDU	Hoffmann, Tim	Hachenei, Claudia

Vertreter der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Wasserverband Hochsauerland

Verbandsversammlung

	Betriebsleiter Schwarberg	Kaufm. Betriebsleiter Becker
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd

Empfehlung für den Vorstand:

	Betriebsleiter Schwarberg	Kauf. Betriebsleiter Becker
--	---------------------------	-----------------------------

Fischereigenossenschaft Sundern

CDU	Becker, Friedrich	Hengesbach, Holger
-----	-------------------	--------------------

Jagdgenossenschaften

die jeweiligen Ortsvorster/Ortsvorsteherinnen

Nordrhein-Westfälischer Städte- und Gemeindebund

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Brodel	Erste Beigeordnete Grothe
CDU	Rohe-Tekath, Sibylle	Kaiser, Ursula
SPD	Stechele, Michael	Kunen, Jens
FDP/B90	Thiele, Dorothee	Fehling, Hanns-Rüdiger

Umlegungsausschuss

CDU	Schauerte, Marcus	Hoffmann, Tim
SPD	Schwens, Bernd	Hirschberg, Birte

Ruhrverband

Verbandsversammlung

	Bürgermeister Brodel	
CDU	Droste, Hans-Friedrich	Pötter, Heinz-Gerd

Kommunale Aktionärsversammlung RWE Gas AG

Gesellschafterversammlung

CDU	Schauerte, Marcus	
-----	-------------------	--

Westfälische Verkehrsgesellschaft Münster/RLG

Gesellschafterversammlung/Beirat

CDU	Bürgermeister Brodel	Kaiser, Ursula
-----	----------------------	----------------

Vertreter der Stadt Sundern in Organe von Unternehmen oder Einrichtungen

Stellvertreter

Volkshochschule Arnsberg/Sundern

Verbandsversammlung

	Bürgermeister Brodel	
	Kämmerin Schnelle	Abteilungsleiter Assheuer
CDU	Lange, Stefan	Booke, Sebastian
SPD	Berenfänger, Ute	Schöler-Bräuer, Elisabeth (seit 02.12.2019)

Stadtmarketing e.G

Genossenschaftsversammlung

CDU	Pötter, Heinz-Gerd	Schauerte, Marcus
-----	--------------------	-------------------

Aufsichtsrat

CDU	Booke, Sebastian	Lange, Stefan
SPD	Kunen, Jens	
FDP/B90	Becker, Antonius	

Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V.

Mitgliederversammlung

	Bürgermeister Brodel	
	Friedrich Becker (CDU)	Michael Stechele (SPD)

EGS

Gesellschafterversammlung

CDU	Tolle, Klaus	Rüßmann, Sebastian
	Hachenei, Claudia	Lange, Stefan
SPD	Stechele, Michael	
FDP/B90	Becker, Antonius	Fehling, Hanns-Rüdiger

Stadt Sundern
Der Bürgermeister

Lagebericht zum 31.12.2019

4.1 Allgemeine Entwicklung in der Kommunallandschaft

Die Wirtschaftslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen verlief bis zu dem Beginn der COVID-19-Pandemie im Februar 2020 weiterhin positiv. Die Kommunen haben in den letzten Jahren in der Summe positive Saldi erwirtschaftet und im Zuge der guten Wirtschaftslage auch die kommunalen Investitionen steigern können.

Aufgrund der konjunkturellen Entwicklung sind die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. In seinem Jahresgutachten 2019 zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ging der Sachverständigenrat davon aus, dass es vorerst zu einem Ende des langanhaltenden Aufschwungs gekommen sei. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Steuerträge als wesentlicher Finanzanteil der Kommune. Für das Land NRW lag das Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr in 2019 bei + 0,2 % (deutschlandweit + 0,6 %). Die Arbeitslosenquote, die eine wesentliche Auswirkung auf die Transferlast einer Kommune hat, lag im Jahr 2019 für NRW bei 6,5 % (deutschlandweit: 5,0 %). Im Jahresdurchschnitt waren in NRW 635.486 Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren 2,3 % weniger als 2018.

Die Finanzsituation der Kommunen stellte sich bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie insgesamt positiv dar. Infolge der Corona-Pandemie werden die Kommunen finanziell stark belastet. Insbesondere die wichtigsten Finanzierungsquellen (Zuweisungen, Steuern und Gebühren) sind hiervon betroffen. Die finanziellen Mehrbelastungen sind sowohl ertrags-, als auch aufwandsseitig. Auf der Einnahmenseite ist ein Rückgang der Steuereinnahmen insbesondere bei der Gewerbesteuer zu erwarten und auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer muss mit Mindereinnahmen gerechnet werden. Auf der Aufwandseite werden unter anderem für Gesundheit und für Soziales Mehraufwendungen erwartet.

In den Jahren ab 2021 gehen die Ergebnisse der Steuerschätzungen wieder von einer Erholung der gemeindlichen Steuererträge aus. Insgesamt führen die corona-bedingten Mehraufwendungen und Mindererträge zu einer massiven Verschlechterung der Haushaltslagen. Haushaltrechtliche Konsequenzen und Problemstellungen werden im Erlass von Haushaltssperren, den Bedarf an Liquiditätskrediten und der Haushaltsplanung 2021 und 2022 liegen. Die Länder sollten daher differenziert je nach regionaler Lage reagieren, da es Ziel sein sollte, die Kommunen finanziell handlungsfähig zu halten.

Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die deutschen Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürger anzupassen.

4.2 Das Haushaltsjahr 2019 im Überblick

4.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 215.377.092,58 € und ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.947.787,23 € gestiegen.

Die **Aktivseite** der Bilanz weist das gemeindliche Vermögen aus.

Das Gesamtvermögen besteht überwiegend aus dem Anlagevermögen, welches einen Wert in Höhe von 204.625.623 € ausweist. Dies entspricht 96 % der Bilanzsumme. Aufgrund der kommunalen Aufgabenstellung liegt eine hohe Anlagenintensität vor.

Das Anlagevermögen teilt sich auf in immaterielle Vermögensgegenstände mit einem Wert von 208.192 €, in Sachanlagen mit 174.869.739 € sowie in Finanzanlagen mit einem Wert von 29.547.692 €.

Der wesentliche Teil der Finanzanlagen besteht im Sondervermögen mit rd. 26,8 Mio. €, dass vom städtischen Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern verwaltet wird.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) zu entnehmen.

Die **Passivseite** der Bilanz weist die Finanzierung des gemeindlichen Vermögens aus.

Passiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Eigenkapital			
1.1. Allgemeine Rücklage	37.982.781,11	41.419.550,29	3.436.769,18
1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.896.007,86	8.103,32	-1.887.904,54
Summe	39.878.788,97	41.427.653,61	1.548.864,64
2. Sonderposten			
2.1. für Zuwendungen	50.090.168,73	49.758.358,19	-331.810,54
2.2. für Beiträge	24.458.812,00	23.531.783,00	-927.029,00
2.3. für den Gebührenaussgleich	173.186,79	173.186,79	0,00
2.4. Sonstige Sonderposten	2.133.759,08	2.136.038,23	2.279,15
Summe	76.855.926,60	75.599.366,21	-1.256.560,39
3. Rückstellungen			
3.1. Pensionsrückstellungen	30.452.540,00	31.465.597,00	1.013.057,00
3.3. Instandhaltungsrückstellungen	2.909.457,18	3.520.582,19	611.125,01
3.4. Sonstige Rückstellungen	3.555.181,04	4.377.168,54	821.987,50
Summe	36.917.178,22	39.363.347,73	2.446.169,51
4. Verbindlichkeiten	55.990.768,97	56.722.783,06	732.014,09
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.786.642,59	2.263.941,97	-522.700,62

In der Bilanz zum 31.12.2019 ist das Eigenkapital mit insgesamt 41.427.653,61 € ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg des Kapitals um 1.548.864,64 € zu verzeichnen.

Im Haushaltsplan 2020 wird mit einem positiven Jahresergebnis der Haushaltsjahre 2020 bis 2023 geplant. Ob die Planergebnisse erreicht werden können, bleibt auf Grund der COVID-19-Pandemie abzuwarten.

Die **Sonderposten** bilden auf der Passivseite der Bilanz erhaltene, investitionsbezogene Zuwendungen und erhobene Beiträge für durchgeführte Investitionsmaßnahmen ab. Die Sonderposten sind 1.256.560 € geringer als im Vorjahr.

4.2.2 Schuldenlage

Die Summe der Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 beträgt insgesamt 56.722.783,06 €, dies entspricht 26,4 % der Bilanzsumme. Im Vergleich zum Vorjahr ist liegen die Verbindlichkeiten 732.014,09 € höher.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen weisen einen Betrag in Höhe von 25.101.747,60 € aus. Dieses entspricht einem Anteil in Höhe von 11,7 % der Bilanzsumme.

Im Haushaltsjahr 2019 wurde zur Ablösung von zwei zinsungünstigeren Swap-Geschäften ein Investitionskredit über 5,4 Mio. € aufgenommen. Im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wurde außerdem ein Investitionskredit in Höhe von 372.091 € aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung sind im Vergleich zum Vorjahr um 5.347.509 € gesunken. Sie haben zum 31.12.2019 einen Bestand in Höhe von 20.714.782 €.

4.2.3 Ertragslage

In der nachfolgenden Tabelle werden die Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2018	2019	2019	2019
1 Steuern und Ähnliche Abgaben	46.243.619,77	43.932.000,00	45.887.485,33	1.955.485,33
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.871.092,90	10.270.330,00	10.354.550,09	84.220,09
3 Sonstige Transfererträge	1.436.981,86	1.171.400,00	1.453.601,26	282.201,26
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	4.289.686,82	3.417.450,00	3.991.646,78	574.196,78
5 Privat-rechtliche Leistungsentg.	800.361,22	647.620,00	625.696,73	-21.923,27
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.890.823,45	3.406.550,00	4.386.117,55	979.567,55
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.937.571,26	1.354.600,00	2.037.176,60	682.576,60
8 Aktivierte Eigenleistungen	84.799,95	10.000,00	97.016,19	87.016,19
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 Ordentliche Erträge	69.554.937,23	64.209.950,00	68.833.290,53	4.623.340,53
11 Personalaufwendungen	-15.999.464,75	-16.727.390,00	-16.285.986,75	441.403,25
12 Versorgungsaufwendungen	-1.842.615,88	-2.096.000,00	-1.720.052,89	375.947,11
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-9.588.311,61	-7.824.320,00	-7.897.213,87	-72.893,87
14 Bilanzielle Abschreibungen	-5.438.334,82	-5.418.900,00	-5.765.307,07	-346.407,07
15 Transferaufwendungen	-30.699.284,30	-29.764.980,00	-31.578.052,49	-1.813.072,49
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.627.291,65	-3.954.620,00	-4.718.784,58	-764.164,58
17 Ordentliche Aufwendungen	-68.195.303,01	-65.786.210,00	-67.965.397,65	-2.179.187,65
18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	1.359.634,22	-1.576.260,00	867.892,88	2.444.152,88
19 Finanzerträge	1.466.315,54	1.066.300,00	1.063.901,80	-2.398,20
20 Zinsen und sonstige Aufwendungen	-929.941,90	-1.062.000,00	-1.923.691,36	-861.691,36
21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	536.373,64	4.300,00	-859.789,56	-864.089,56
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	1.896.007,86	-1.571.960,00	8.103,32	1.580.063,32
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	1.896.007,86	-1.571.960,00	8.103,32	1.580.063,32
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage				
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-1.181.274,38	0,00	-1.320.320,25	-1.320.320,25
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-124,57	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	284.898,45	0,00	106.601,78	106.601,78
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	334.171,40	0,00	73.324,15	73.324,15
31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)	-562.329,10	0,00	-1.140.394,32	-1.140.394,32

Die Ergebnisrechnung weist zum 31.12.2019 einen Überschuss von 8.103,32 € aus. Geplant wurde mit einem Defizit in Höhe von 1.571.960 €. Das Jahresergebnis 2019 zeigt daher gegenüber der Planung eine Verbesserung um 1.580.063,32 €.

Im Haushaltsplan 2019 waren ordentliche Erträgen in Höhe von 64.209.950 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 65.786.210 € geplant.

Die erzielten ordentlichen Erträge überschreiten den Planansatz um 4.623.340,53 € den Planansatz.

Bei den ordentlichen Aufwendungen wurde der Planansatz um 2.179.187,65 € überschritten.

4.2.4 Finanzlage

Finanzrechnung in €	Jahresergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener Planansatz	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Plan / Ist
	2018	2019	2019	2019
1 Steuern und ähnliche Abgaben	46.243.906,32	43.932.000,00	45.555.122,61	1.623.122,61
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.535.754,22	8.401.530,00	8.156.253,61	-245.276,39
3 Sonstige Transfereinzahlungen	1.488.795,22	1.171.400,00	1.332.982,88	161.582,88
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.581.366,98	2.493.250,00	2.662.188,59	168.938,59
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	840.400,26	647.620,00	569.869,17	-77.750,83
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.829.359,82	3.406.550,00	4.153.672,54	747.122,54
7 Sonstige Einzahlungen	1.391.347,66	1.349.800,00	1.480.269,81	130.469,81
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	1.215.246,90	1.066.300,00	1.314.093,47	247.793,47
9 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	66.126.177,38	62.468.450,00	65.224.452,68	2.756.002,68
10 Personalauszahlungen	-14.716.461,72	-15.777.390,00	-15.205.341,50	572.048,50
11 Versorgungsauszahlungen	-1.440.372,42	-1.622.000,00	-1.840.937,09	-218.937,09
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-7.573.999,36	-7.743.620,00	-6.612.237,64	1.131.382,36
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.074.087,57	-1.062.000,00	-1.914.785,64	-852.785,64
14 Transferauszahlungen	-30.044.445,40	-29.764.980,00	-30.907.052,30	-1.142.072,30
15 Sonstige Auszahlungen	-3.669.345,35	-3.886.620,00	-3.914.435,09	-27.815,09
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-58.518.711,82	-59.856.610,00	-60.394.789,26	-538.179,26
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.607.465,56	2.611.840,00	4.829.663,42	2.217.823,42
18 Einz. a. Zuw. u. Zusch. für Invest.	2.767.383,42	3.747.500,00	3.046.597,12	-700.902,88
19 Einz. a. d. Veräuß. von Sachanlagen	333.353,91	314.000,00	416.964,52	102.964,52
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	25.705,26	1.800,00	1.287,47	-512,53
21 Einz. a. Beträgen u. Entgelten	844.127,31	1.646.000,00	783.211,32	-862.788,68
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.970.569,90	5.709.300,00	4.248.060,43	-1.461.239,57
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-513.783,13	-130.400,00	-43.594,31	86.805,69
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-2.165.727,06	-6.895.500,00	-2.874.871,38	4.020.628,62
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-913.959,32	-2.276.900,00	-1.378.395,51	898.504,49
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-343.268,04	0,00	0,00	0,00
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-137.815,07	-141.900,00	-370.354,09	-228.454,09
30 Ausz. a. Investitionstätigkeit	-4.074.552,62	-9.444.700,00	-4.667.215,29	4.777.484,71
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-103.982,72	-3.735.400,00	-419.154,86	3.316.245,14
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	7.503.482,84	-1.123.560,00	4.410.508,56	5.534.068,56
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	0,00	2.000.000,00	5.772.091,00	3.772.091,00
34 Aufn. v. Krediten zur Liquiditätssicherung	48.450.000,00	0,00	54.872.091,00	54.872.091,00
35 Tilgung u. Gewährung von Darlehen	-1.936.123,35	-1.900.000,00	-1.884.814,16	15.185,84
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	-52.200.000,00	0,00	-60.200.000,00	-60.200.000,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-5.686.123,35	100.000,00	-1.440.632,16	-1.540.632,16
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.817.359,49	-1.023.560,00	2.969.876,40	3.993.436,40
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	-323.821,45	0,00	1.419.565,75	1.419.565,75
40 Änd. D. Best. a. fr. Finanzmitteln	-73.972,29	0,00	-177.518,98	-177.518,98
41 = Liquide Mittel	1.419.565,75	-1.023.560,00	4.211.923,17	5.235.483,17

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2019 beläuft sich der Bestand an liquiden Mitteln auf 4.211.923,17 € (Vorjahr: 1.419.565,75 €), so dass sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2019 eine Erhöhung in Höhe von 5.235.483,17 € ergeben hat.

4.3 Ausblick (Prognoseberichterstattung)

4.3.1 Ergebnisentwicklung (Prognose)

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Überschuss ab. Aufgrund derzeitiger Erkenntnisse wird zum Ende des Haushaltsjahres 2020 mit einem planmäßigen Jahresüberschuss in Höhe von ca. 351.000 €, mindestens aber mit einem ausgeglichenen Haushalt gerechnet. Ein tatsächlich eintretender Überschuss soll der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. In der mittelfristigen Haushaltsplanung wird für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 jeweils mit einem Jahresüberschuss geplant.

Die mittelfristige Planung aus 2020 ist durch die COVID-19-Pandemie hinfällig geworden. Zurzeit ist nur für 2020 absehbar, wie die verschiedenen Hilfsmaßnahmen von Land und Bund helfen, die corona-bedingten Finanzschäden aufzufangen bzw. das Jahresergebnis trotz massiver Ertragseinbrüche positiv zu gestalten.

Die Gewerbesteuerausgleichszahlung in 2020 hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Ertragsausfälle und die Mehrbelastungen in 2020 annähernd aufgefangen werden können. Für die Folgejahre ist die Prognose insbesondere der Steuerentwicklung äußerst problematisch wie auch die Planung des Haushaltes 2021 verdeutlicht hat.

Ob und inwieweit welche Gewerbebetriebe von den bisherigen Einschränkungen betroffen sind bzw. in der Zukunft weiterhin bestehen werden, kann nicht prognostiziert werden.

Hier bleiben die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen weiter abzuwarten.

4.3.2 Entwicklung der Vermögenslage

Für die Haushaltsjahre 2020 - 2023 belaufen sich die bilanziellen Abschreibungen insgesamt auf voraussichtlich rd. 23.100 €. Die in diesem Zeitraum geplanten Auszahlungen für Investitionen betragen ca. 37,4 Mio. € und die geplanten Einzahlungen rd. 23,6 Mio. €.

Die geplanten Investitionsauszahlungen für 2020 betreffen im Wesentlichen die Bereiche:

Straßenbau und Ingenieurbauwerke
Neubau des städtischen Betriebshofes
Ersatzbeschaffungen für Fuhrpark und Gerätschaften (Technische Dienste, Brandschutz)

U.a. aufgrund der personellen Situation im Bereich des Tief- und Hochbaus konnten in 2019 verschiedene Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt werden.

In 2020 führte die COVID-19-Pandemie zu zusätzlichen Einschränkungen.

4.3.3 Entwicklung der Finanz- und Schuldenlage

Für das Jahr 2019 war im Haushaltsplan eine Ermächtigung für Investitionskredite in Höhe von 2 Mio. € einschließlich 372.091 € aus dem Kreditkontingent im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ ausgewiesen.

Der Höchstbetrag für Liquiditätskredite wurde mit 38 Mio. € festgesetzt.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 war eine Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 6,7 Mio. € enthalten.

Liquiditätskredite durften bis zur Höhe von 38 Mio. € einschließlich der Kreditermächtigung von 372.091 € aus dem Kontingent „Gute Schule 2020“ in Anspruch genommen werden.

Die geplanten ordentlichen Tilgungsleistungen für Darlehen wurden in der Planung 2020 – 2023 mit insgesamt rd. 8,6 Mio. € angesetzt.

In der Planung 2020 ergibt sich planerisch ein positiver Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe 3,52 Mio. €. Für die weiteren Jahre sind ebenfalls positive Salden ausgewiesen.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie ist hier im Blick zu behalten, dass der künftige Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in den nächsten Jahren erheblich von den Planwerten abweichen kann und voraussichtlich auch wird.

An dieser Stelle wird auf die Risiken und die ungewissen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (siehe auch Punkt „Chancen- und Risiken“) hingewiesen.

4.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zur COVID-19-Pandemie bei den Chancen und Risiken verwiesen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, haben sich nicht ereignet.

4.5 Kennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz wendet man in der Regel spezielle Analysemethoden an, um objektive Vergleiche durchführen zu können.

Bei der Analyse der Bilanz wird das Verhältnis einzelner Bilanzposten zueinander betrachtet und bewertet. Mittelfristig wird dieses Kennzahlenset eine besondere Bedeutung im Zeitvergleich, im interkommunalen Vergleich und bei den Controlling- und Prüfungsaufgaben der Gemeindeprüfungsanstalt und der Kommunalaufsicht erlangen.

Das Kennzahlenset der Stadt Sundern ist diesem Lagebericht in der **Anlage** beigelegt.

4.6 Chancen und Risiken der zünftigen Entwicklung

Die Entwicklung der Stadt Sundern wird durch viele nicht beeinflussbare und teilweise nicht vorhersehbare Faktoren beeinflusst. Als Beispiel sind Entscheidungen des Bundes, des Landes NRW, aber auch des Hochsauerlandkreises zu nennen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie ist die für die wirtschaftliche Entwicklung gravierendste Krise seit Jahren.

Seit März 2020 machen sich die Folgen der COVID-19-Pandemie bemerkbar. Das COVID-19-Virus hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet, so dass nahezu alle Bereiche der Gesellschaft betroffen sind.

Nachdem für das Jahr 2020 bei den Steuerschätzungen ein starker Rückgang bei der Gewerbesteuer prognostiziert wurde, gehen die Prognosen für 2021 und die Folgejahre wieder von deutlichen Anstiegen gegenüber den Vorjahren aus. Ob die Anstiege tatsächlich eintreten, muss abgewartet werden.

Seitens des Bundes und des Landes wurden einige Steuerrechtsänderungen beschlossen, um von der Pandemie betroffenen Unternehmen Hilfe zu leisten. So konnten auf Antrag Steuerstundungen und Herabsetzung von Vorauszahlungen gewährt werden. Während Stundungen lediglich Auswirkungen auf die Liquiditätslage der Stadt haben, verschlechtern Herabsetzungen von Vorauszahlungen unmittelbar das Ergebnis.

Um nicht nur den Unternehmen Hilfestellung zu bieten, sondern auch den Kommunen, für die die Gewerbesteuer eine wichtige Ertragsquelle ist, haben Bund und Land für die Städte in Nordrhein-Westfalen gemeinsam 2,72 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 25. November 2020 das Gewerbesteuerausgleichsgesetz NRW, welches den Kommunen eine Ausgleichszahlung für die Gewerbesteuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie ermöglichen sollte, beschlossen. Die Berechnung erfolgte anhand des durchschnittlichen Netto-Gewerbesteueraufkommens (Gewerbesteueraufkommen bereinigt um Gewerbesteuerumlage) der letzten drei Jahre multipliziert mit einem Steigerungsfaktor, so dass diese Zahl mit dem tatsächlichen Gewerbesteueraufkommen 2020 verglichen werden konnte.

Auf der Ertragsseite der Stadt Sundern zeichnet sich ein sehr deutlicher Rückgang der Steuererträge ab. Für das Haushaltjahr 2020 wurden bereits zahlreiche Anträge auf Stundung der Gewerbesteuer oder Herabsetzung der Vorauszahlungen gestellt. Die Stadt Sundern geht derzeit davon aus, dass 13.565.300 € Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2020 vereinnahmt werden, so dass bereits jetzt mit einem Rückgang der Gewerbesteuer um 8.534.615 € gerechnet werden kann.

Auch ein Rückgang bei den Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer ist durch die wirtschaftlichen Einschränkungen und ihre Folgen mit großer Sicherheit zu erwarten. Die erlassenen Kindergartenbeiträge werden sich ebenfalls im Haushalt bemerkbar machen. Demgegenüber wird mit steigenden Aufwendungen und Kosten für die Umsetzung der Hygienemaßnahmen gerechnet.

Die Stadt Sundern hat in 2020 nach dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz eine Zahlung in Höhe von 10.807.523 € erhalten und geht davon aus, dass damit die Steuerertragsausfälle und die zusätzlichen Belastungen (Ertragsausfälle und Mehraufwendungen) in 2020 zumindest annähernd aufgefangen werden können.

Für die Folgejahre ist eine Prognose über die genauen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und die Höhe der entstehenden Mindererträge und Mehraufwendungen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verlässlich möglich.

Es bleibt abzuwarten, ob die Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes, zum Beispiel durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz den negativen Folgen im Haushalt entgegenwirkt.

Mit der vom Land NRW entwickelten Bilanzierungshilfe sollen die Mindererträge und Mehraufwendungen, die corona-bedingt eingetreten sind, als außerordentliches Ergebnis erfasst werden und ab dem Haushaltsjahr 2025 entweder einmalig ergebnisneutral gegen die allgemeine Rücklage verrechnet werden oder als Bilanzierungshilfe wie eine Vermögensposition auf der Aktivseite vor dem Anlagevermögen aktiviert ausgewiesen werden und über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden. Im Konjunkturpaket der Bundesregierung wurde zudem eine hälftige Kompensation der Gewerbesteuererinnahmen-Ausfälle beschlossen. Auch die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer für den Zeitraum vom 1.7. bis zum 31.12.2020 bietet die Möglichkeit, Aufwendungen zu minimieren. Die tatsächlichen Auswirkungen für 2020 können aktuell noch nicht beziffert werden.

Nur teilweise abschätzbar sind in diesem Zusammenhang die Entwicklungen in der Gemeindefinanzierung (Veränderung der Umlagegrundlagen) und der Kreisumlage. Die v.g. Ausgleichszahlung wird der Stadt Sundern hälftig steuerkraftherhöhend in der Berechnung der Umlagegrundlagen nach dem GFG 2021 und 2022 angerechnet. Weitere Entlastungszahlungen sind bisher nicht absehbar. Ebenso ist die Entwicklung der Kreisumlage aufgrund voraussichtlich steigender Belastungen im sozialen Bereich nicht verlässlich planbar.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass über das Haushaltsjahr 2020 hinaus Mindererträge und Mehraufwand auf Grund der COVID-19-Pandemie entstehen. Ob die dargestellten Hilfsmaßnahmen des Landes und des Bundes auch über das Jahr 2020 hinausgehen steht derzeit nicht fest.

Haushaltssicherung

Mit dem genehmigten Haushaltssicherungskonzept hat die Stadt Sundern die Chance, in einem bestimmten Spielraum selbst festzulegen, welche freiwilligen Maßnahmen / Leistungen sie wie für ihre Bürgerinnen und Bürger durchführen bzw. erbringen will. Die Zielerreichung bis spätestens 2022 den Haushalt auszugleichen erfordert allerdings die konsequente Einhaltung bereits beschlossener Maßnahmen, die Fortschreibung des Konzeptes und die Entwicklung weiterer Sicherungsmaßnahmen. Die bisherige Einhaltung der Haushaltssicherung, insbesondere der maximalen Jahresfehlbeträge ist zu einem wesentlichen Teil auf die gute Ertragsentwicklung (Steuerentwicklung) und die konsequente Überwachung der Haushaltsausführung zurückzuführen. Die unter 4.6 dargestellten Aspekte verdeutlichen die Notwendigkeit, die Ertragsausfallrisiken stärker zu reduzieren und dabei zwingend auch die Aufwandsgrößen kritisch zu betrachten. Hierzu zählen insbesondere die beeinflussbaren Größen wie der Personalaufwand und die Aufwendungen für die Infrastruktur sowie Aufgaben- und Prozessoptimierung.

Die zuletzt genannten Aspekte werden u.a. im Rahmen einer 2019/2020 durch Externe durchgeführten Untersuchung der Geschäftsprozesse und der Organisation der Kernverwaltung eingehend geprüft und die inzwischen vorliegenden Optimierungsempfehlungen sollen ab systematisch ab 2021 umgesetzt werden.

Derzeit geht die Stadt Sundern davon aus, dass sie mit den positiven Jahresergebnissen 2018, 2019 und voraussichtlich 2020 sowie mit der weiteren positiven Planung der Haushalte 2021 ff nicht mehr in der Verpflichtung sein wird, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und sich ab 2021 nicht mehr in der Haushaltssicherung befinden wird.

Angesichts der v.g. zusätzlichen Aufgabenbereiche, der Entwicklung der sozialen Lasten und der allgemeinen Risiken sind sich alle Verantwortlichen jedoch bewusst, dass es eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten und Verantwortlichen sein wird, den Haushaltsausgleich nachhaltig zu sichern.

Digitalisierung

Die COVID19-Pandemie hat gezeigt, dass die Digitalisierung in ganz Deutschland vorangetrieben werden muss. Im Jahr 2017 trat in Nordrhein-Westfalen das E-Government Gesetz NRW (EGovG) in Kraft. Zusätzlich verpflichtet das Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen, ihre Verwaltungsleistungen bis zum 31. Dezember 2022 auch online über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen wird sowohl personelle Ressourcen für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, aber auch weitere finanzielle Ressourcen binden. Des Weiteren müssen die digitalen Kompetenzen des bestehenden Personals ausgeweitet und moderne digitale Arbeitsplätze bereitgestellt werden.

Demografischer Wandel und steigende Soziallasten

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Der demografische Wandel hat Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an kommunalen Dienstleistungen sowie an sozialer und technischer Infrastruktur wie beispielsweise Kindergärten, Schulen und Pflegeeinrichtungen.

Für den Bereich der Jugendhilfen wird die Stadt Sundern auch weiterhin steigende Aufwendungen und Risiken aufgrund nicht planbarer Größen zu tragen haben. Höhe Aufwendungen können hier aufgrund von Fallzahlen und / oder Aufwendungen aufgrund der einzelnen Hilfearten entstehen. Eine weitere Belastung hat die Stadt Sundern aufgrund der Änderung der gesetzlichen Regelungen für die Kindertagesbetreuung ab 2020, da die städtischen Träger nicht entlastet werden, sondern zusätzlich zu den Aufwendungen beitragen müssen.

Für den Bereich der sozialen Leistungen für Menschen auf der Flucht, werden die Aufwendungen vom Land durch Pro-Kopf-Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) getragen. Nach den unterschiedlichen Kostendeckungsgraden in 2016 und 2017 wurden die Aufwendungen und Erstattungen für 2018 vorsichtig kalkuliert. In 2018 lagen die Mehraufwendungen bei 160.000 € und Mehrerträge bei 97.000 € gegenüber der Planung. Für den Haushalt 2019 wurde ähnlich vorsichtig und ohne eine (politisch angekündigte) zusätzliche Erstattung der Kosten kalkuliert. Nach derzeitigen Verlautbarungen ist seitens des Bundes vorgesehen, ab 2021 die Erstattungsleistungen für den Bereich deutlich zu reduzieren.

Kommunaler Finanzausgleich

Aufgabe des kommunalen Finanzausgleichs ist es, die kommunale Finanzausstattung so aufzustocken und zu steuern, dass eine aufgaben- und bedarfsgerechte Finanzausstattung gewährleistet ist.

Aus der künftigen Gestaltung des Finanzausgleichs durch das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere aus den Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und ihrer Gewichtung, resultieren im Hinblick auf die Schlüsselzuweisung und die pauschalen Investitionszuwendungen erhebliche Risiken für die Ertrags- und Finanzlage der kommenden Haushaltsjahre. Die Änderungen im Abrechnungsmodus der Gemeindefinanzierungsgesetze haben sich in den vergangenen Jahren stets negativ für die kreisangehörigen Kommunen ausgewirkt.

Der Hochsauerlandkreis konnte dadurch in 2018 den Hebesatz für die Kreisumlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen reduzieren. In 2019 erfolgte eine weitere Reduzierung und voraussichtlich – aufgrund der positiven Kreishaushaltsentwicklung – eine weitere zusätzliche Erstattung an die Kommunen.

Darüber hinaus erfolgte aufgrund der COVID-19-Pandemie eine Entlastung der Kreise und kreisfreien Städte durch eine höhere Übernahme der Kosten für die Unterkunft, die auch dauerhaft bestehen bleiben soll. Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bedeutet ebenfalls eine Entlastung, da sie an den Kosten der Unterkunft direkt und über die Kreisumlage beteiligt werden.

Reform der Grundsteuer B

Die Grundsteuer B ist eine stabile und wichtige Einnahmequelle der Stadt Sundern. Das Bundesverfassungsgericht hat die gegenwärtige Berechnungsmethode, die auf den Werten aus den Jahren 1964 in den alten und 1935 in den neuen Ländern basiert, verworfen. Die Grundsteuerreform wurde rechtzeitig vor Fristende zum 31.12.2019 beschlossen. Nun müssen die Länder innerhalb der zweiten Frist (Ende 31.12.2024) die neue Grundbesteuerung einführen und umsetzen. Erst danach können die Kommunen agieren. Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die erstmals ab dem 01.01.2025 spürbar werden, können heute noch nicht individuell benannt werden, denn die Werte der Grundstücke und statistischen Miethöhen müssen erst noch festgestellt werden.

Neubaugebiete – Wirtschaftsförderung

Tragend für die gute Steuerertragslage ist das produzierende Gewerbe in Sundern. Eine zielführende und erfolgreiche Wirtschaftsförderung in Sundern ist daher auch in Zukunft ein wichtiger Faktor zur Weiterentwicklung der Stadt.

Die sukzessive Fortführung des Prozesses der Integrierten Innenstadtentwicklung, die aktive Unterstützung von wirtschaftlichen Unternehmen einschließlich der herausfordernden Thematik Gewerbeflächen sowie die strukturelle Optimierung der Wirtschaftsförderung und eines Stadtmarketings sind weiterhin dringende und strategisch wichtige Anliegen der Stadt Sundern.

Die Ausweisung und Vermarktung von Gewerbeflächen sind aufgrund der Bedarfsanalysen und-lage auch in den nächsten Jahren weiterhin vorgesehen.

Das Gleiche gilt für die Gesamtausrichtung und Optimierung der Tätigkeiten in den Bereichen Stadtmarketing und Tourismusförderung.

Im Zusammenhang insbesondere mit der Thematik eines Stadtmarketings für Sundern und der Optimierung der Wirtschaftsförderung wurde inzwischen eine externe Untersuchung der Gesamtstruktur der Stadt mit ihren Beteiligungen durchgeführt und die Ergebnisse liegen der Politik zur Ausrichtung und Beratung vor.

4.7 Schlussbemerkungen

Gemäß § 75 Abs. 2 GO muss der Haushalt der Stadt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Die Verpflichtung des Satzes 1 gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Für das Jahr 2019 ist aufgrund des positiven Jahresergebnisses eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht notwendig.

Das gemeinsame finanzstrategische Ziel von Rat und Verwaltung sollte es sein, auch zukünftig für die Stadt Sundern finanzielle Handlungsspielräume zu erhalten.

Es sollte daher angestrebt werden, die Ergebnisrechnungen auch in den nächsten Jahren ohne eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage ausgleichen zu können. Hierbei sollte eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze vermieden werden.

4.8 Anlagen zum Lagebericht

Dem Lagebericht sind die folgenden Anlagen beigefügt:

- | | |
|--|----------|
| – Kennzahlenset NRW | Anlage 1 |
| – Aufstellung Mitglieder des Verwaltungsvorstandes | Anlage 2 |

Sundern, den 01.06.2021 / 04.08.2021

Aufgestellt

Bestätigt

gez. Schnelle
Kämmerin

gez. Willeke
Bürgermeister

4.9 Kennzahlenset NRW

Kennzahlenset NRW	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation								
Aufwandsdeckungsgrad	93,28%	93,26%	95,43%	97,05%	97,72%	97,49%	101,99%	101,28%
Eigenkapitalquote I	22,91%	20,42%	19,34%	18,43%	18,22%	17,63%	18,77%	19,23%
Eigenkapitalquote II	55,70%	55,65%	54,87%	54,30%	54,49%	54,54%	55,64%	55,60%
Fehlbetragsquote	9,60%	8,55%	5,57%	5,64%	2,80%	3,98%	-4,99%	-0,02%
Kennzahlen zur Vermögenslage								
Infrastrukturquote	39,55%	40,16%	40,17%	40,28%	39,79%	39,68%	39,18%	38,41%
Abschreibungsintensität	10,83%	10,41%	10,20%	9,96%	9,40%	9,15%	7,97%	8,60%
Drittfinanzierungsquote	51,86%	51,11%	53,53%	52,83%	37,49%	37,22%	61,13%	54,64%
Kennzahlen zur Finanzlage								
Anlagendeckungsgrad II	77,01%	78,92%	79,42%	76,73%	76,83%	76,99%	88,22%	89,33%
Dynamischer Verschuldungsgrad	n/a	n/a	n/a	40,93%	35,47%	42,50%	11,52%	18,15%
Liquidität II. Grades	8,80%	10,83%	7,71%	4,70%	9,21%	15,80%	18,60%	43,84%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	17,97%	16,06%	16,68%	17,97%	18,60%	11,20%	11,01%	7,57%
Zinslastquote	4,57%	3,22%	2,71%	3,63%	1,98%	1,88%	1,36%	2,83%
Kennzahlen zur Ertragslage								
Netto-Steuerquote bzw. Allgem.								
Umlagenquote	60,83%	64,79%	62,44%	65,75%	64,08%	64,91%	64,56%	64,83%
Zuwendungsquote	19,59%	13,02%	19,40%	13,94%	12,55%	14,82%	12,99%	15,04%
Personalintensität	24,57%	24,69%	24,53%	25,32%	24,37%	24,38%	23,46%	23,96%
Sach- u. Dienstleistungsintensität	12,48%	13,13%	13,26%	10,88%	10,59%	11,53%	14,06%	11,62%
Transferaufwandsquote	42,01%	43,00%	41,98%	43,85%	47,42%	47,06%	45,02%	46,46%

Ratsmitglieder der Stadt Sundern (Sauerland)
01.01.2019-31.12.2019

Name	Vorname	Titel	Ortsteil	Anschrift		Partei
Allefeld	Markus		Hövel	Kreisstr. 14a	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Bahde	Andreas		Stemel	Am Gallenstück 70	59846 Sundern (Sauerland)	BfS
Becker	Antonius		Hellefeld	Wengeler Höhe 4	59846 Sundern (Sauerland)	Bündnis 90/Die Grünen
Becker	Friedrich		Amecke	Hudeweg 32	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Berenfänger	Ute			Settmeckestr. 18	59846 Sundern (Sauerland)	SPD
Booke	Sebastian		Langscheid	Langscheider Str. 55	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Dünnebacke	Lars			In der Schlade 13	59846 Sundern (Sauerland)	SPD
Droste	Hans-Friedrich		Allendorf	Allendorfer Str. 10	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Fehling	Hanns-Rüdiger		Stockum	In der Esmecke 55	59846 Sundern (Sauerland)	FDP
Franke	Sven		Stemel	Stemeler Str. 65a	59846 Sundern (Sauerland)	BfS
Hachenei	Claudia		Hachen	Hochstr. 78	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Hengesbach	Holger		Endorf	Brenschede 5	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Hirschberg	Birte		Allendorf	Alter Mühlenweg 1	59846 Sundern (Sauerland)	SPD
Hoffmann	Tim		Allendorf	Apostelstr. 6	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Huff	Siegfried		Langscheid	Zum Steinbusch 31	59846 Sundern (Sauerland)	Die Linke
Kaiser	Ursula			Am Lunapark 6	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Kaufmann	Werner		Enkhausen	Laurentiusweg 9	59846 Sundern (Sauerland)	BfS
Klein	Hans		Amecke	Am Roden 16a	59846 Sundern (Sauerland)	WISU
Kunen	Jens		Hellefeld	Martinusweg 5	59846 Sundern (Sauerland)	SPD
Lange	Stefan			Eichendorffstr. 4	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Latzer	Hans Dieter		Amecke	Im Kaltenborn 24	59846 Sundern (Sauerland)	WISU
Laufmüller	Rüdiger			Lärchenhang 5	59846 Sundern (Sauerland)	FDP
Pellmann	Michael		Langscheid	Heuweg 22a	59846 Sundern (Sauerland)	
Penz	Peter			Reigern 20	59846 Sundern (Sauerland)	SPD
Pötter	Heinz-Gerd		Langscheid	Lindenstr. 4	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Riechert-Rother	Sabine	Dr.		Picassoweg 18	59846 Sundern (Sauerland)	FDP
Rohe-Tekath	Sibylle		Hellefeld	Erfurter Str. 1	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Rose	Anke			Wilhelm-Hauff-Str. 15	59846 Sundern (Sauerland)	Bündnis 90/Die Grünen
Ross	Marius		Stockum	Am Steinknochen 38	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Rüßmann	Sebastian		Enkhausen	Heckenweg 13	59846 Sundern (Sauerland)	CDU
Schauerte	Marcus			Kantstr. 31	59846 Sundern (Sauerland)	CDU

Schöler-Bräuer	Elisabeth			Am Spreehang 33a	59846	Sundern (Sauerland)	SPD
Schwens	Bernd		Stockum	Springweg 3	59846	Sundern (Sauerland)	SPD
Simon	Guido		Amecke	Wulfringhausen Nr. 3	59846	Sundern (Sauerland)	Bündnis 90/Die Grünen
Stechele	Michael			Elsternhang 3	59846	Sundern (Sauerland)	SPD
Stiewe	Marc-Oliver			Lärchenhang 7	59846	Sundern (Sauerland)	CDU
Te Pass	Georg			Untere Kampstr. 49	59846	Sundern (Sauerland)	CDU
ter Braak	Jürgen		Langscheid	Sorpestr. 13	59846	Sundern (Sauerland)	SPD
Thiele	Dorothee		Amecke	Sonnenstr. 17a	59846	Sundern (Sauerland)	FDP
Tolle	Klaus		Hagen	Auf dem Kampe 2a	59846	Sundern (Sauerland)	CDU

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadt Sundern:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Sundern – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und nach § 102 GO NRW erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt Sundern unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherstellung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt Sundern abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt Sundern zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt Sundern die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter <https://www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/hgb-ja-non-pie> eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Stadt Sundern für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des § 95 GO NRW i. V. m. der KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags und Finanzlage der Stadt Sundern und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des für die Überwachung verantwortlichen Rechnungsprüfungsausschusses für den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der GO NRW und KomHVO NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der für die Überwachung zuständige Rechnungsprüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt Sundern zur Aufstellung des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der GO NRW a. F. und KomHVO NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt, eine Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern enthält und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass es unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sundern vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Gütersloh, am 4. August 2021

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Struckmeier
Wirtschaftsprüfer

Lüke
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

A. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

<u>Name:</u>	Stadt Sundern
<u>Aktuelle Größe und Einwohnerzahl:</u>	Das Gebiet der Stadt Sundern erstreckt sich aktuell über 193,27 Quadratkilometer. Zum 31. Dezember 2020 hatte die Stadt Sundern 27.554 Einwohner (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, IT.NRW).
<u>Hauptsatzung:</u>	Im aktuellen Haushaltsjahr galt die Hauptsatzung, die durch den Rat der Stadt Sundern am 19. Juni 2013 beschlossen wurde. Die letzte Aktualisierung erfolgte durch den Rat der Stadt Sundern am 16. Mai 2017.
<u>Haushaltsjahr:</u>	Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr.
<u>Bürgermeister:</u>	Herr Ralph Brodel Ab dem 1 November 2020: Herr Klaus-Rainer Willeke
<u>Rat:</u>	Dem Rat der Stadt Sundern gehören in der Wahlperiode von 2014 bis 2019 insgesamt 40 Ratsmitglieder an. Es gilt die Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Sundern vom 13. November 2014. Die Namen der gewählten Mitglieder des Rates sind in dem als Anlage 2 beigefügten Lagebericht unter Beachtung des § 95 Abs. 2 GO NRW benannt.
<u>Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss:</u>	Die Stadt hat ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören sechs Mitglieder an.

Ausschüsse der Stadtverwaltung:

Der Rat der Stadt Sundern hat für die Wahlperiode 2014 bis 2019 die folgenden Ausschüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss,
- Fachausschuss Stadtentwicklung, Umwelt und Infrastruktur,
- Betriebsausschuss Stadtwerke Sundern,
- Fachausschuss Bildung und Familie,
- Fachausschuss Arbeiten und Leben in Sundern,
- Wahlausschuss,
- Wahlprüfungsausschuss,
- Jugendhilfeausschuss.

B. Darstellung der steuerlichen Verhältnisse

Die Stadt Sundern ist als juristische Person des öffentlichen Rechtes gemäß § 1 Abs. 1 KStG lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art unbeschränkt steuerpflichtig.

Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

1. Ertragslage

1.1 Ergebnisanalyse auf Basis des Jahresergebnisses des aktuellen Haushaltsjahres

Im Folgenden werden die tatsächlichen Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 dargestellt und analysiert.

	2019	2018	Ergebnisver-
	T€	T€	änderung
			T€
Steuern und ähnliche Abgaben	45.887	46.244	-357
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.355	10.871	-516
Sonstige Transfererträge	1.454	1.437	17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.992	4.290	-298
Privatrechtliche Leistungsentgelte	626	800	-174
Kostenerstattungen und -umlagen	4.386	3.891	495
Sonstige ordentliche Erträge	2.037	1.937	100
Aktivierete Eigenleistungen	97	85	12
Ordentliche Erträge	68.834	69.555	-721
Personal- und Versorgungsaufwendungen	-18.006	-17.843	-163
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.897	-9.588	1.691
Bilanzielle Abschreibungen	-5.765	-5.438	-327
Transferaufwendungen	-31.578	-30.699	-879
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.720	-4.627	-93
Ordentliche Aufwendungen	-67.966	-68.195	229
Ordentliches Ergebnis	868	1.360	-492
Finanzerträge	1.064	1.466	-402
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.924	-930	-994
Finanzergebnis	-860	536	-1.396
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit = Jahresergebnis	8	1.896	-1.888

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
<u>Realsteuern gemäß § 3 Abs. 2 AO</u>			
Gewerbsteuer	22.312	23.554	-1.242
Grundsteuer A	128	127	1
Grundsteuer B	5.108	5.060	48
	<u>27.548</u>	<u>28.741</u>	<u>-1.193</u>
<u>Gemeinschaftssteuern</u>			
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	13.901	13.309	592
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.736	2.478	258
	<u>16.637</u>	<u>15.787</u>	<u>850</u>
<u>Steuerähnliche Erträge</u>			
Vergnügungssteuer	109	161	-52
Zweitwohnsteuer	92	95	-3
Wettbürosteuer	6	10	-4
Hundesteuer	184	185	-1
	<u>391</u>	<u>451</u>	<u>-60</u>
Familienlastenausgleich	1.311	1.265	46
	<u>45.887</u>	<u>46.244</u>	<u>-357</u>

Die **Gewerbsteuer** hat sich im Vorjahresvergleich verringert. Im Vorjahr gab es eine besonders günstige konjunkturelle Lage.

Den **Anteilen an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer** lagen entsprechende Bescheide des Landes NRW zugrunde. Die Ermittlung erfolgte auf der Basis von Schlüsselzahlen.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Schlüsselzuweisungen vom Land	0	378	-378
Bedarfszuweisungen vom Land	79	1.254	-1.175
Allgemeine Umlagen vom Land	1.237	1.427	-190
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.121	5.077	1.044
Zuweisungen für allgemeine Zwecke vom Land	648	867	-219
Zuweisungen vom Bund	52	32	20
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.218	1.836	382
	<u>10.355</u>	<u>10.871</u>	<u>-516</u>

Im Vorjahr gab es bei den **Bedarfszuweisungen vom Land** Fördermittel für den Breitbandausbau i. H. v. 1.211 T€

Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** vom Land sind im Berichtsjahr vor allem durch höhere Zuweisungen bei der Unterhaltungspauschale sowie im Kita Bereich angestiegen.

Die **allgemeinen Umlagen vom Land** enthalten Erstattungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) des Haushaltsjahres 2017.

Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** ergeben sich im Wesentlichen in Höhe der auf die bezuschussten und geförderten Anlagegüter entfallenden anteiligen Abschreibungen. Insoweit werden die bilanziellen Abschreibungen erfolgsneutral gestellt.

Die **sonstigen Transfererträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Leistungen für Asylbewerber	23	38	-15
Vollzeitpflege / Adoptionsvermittlung	427	395	32
Hilfen für minderjährige Flüchtlinge	527	619	-92
Erstattungen aus Heimerziehung	386	294	92
Erstattungen Schuldendienst Gute Schule 2019	63	66	-2
Sonstige Transfererträge	<u>28</u>	<u>25</u>	<u>3</u>
	<u>1.454</u>	<u>1.437</u>	<u>17</u>

Innerhalb der **Transfererträge** ergaben sich gegenüber dem Vorjahr durch Fallzahlen bedingte Veränderungen in den Bereichen Hilfen für minderjährige Flüchtlinge und Erstattungen aus Heimerziehung.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Benutzungsgebühren	2.355	2.347	8
Erträge aus Auflösung Beiträge Sonderposten	951	1.332	-381
Verwaltungsgebühren	632	557	75
Übrige	<u>54</u>	<u>54</u>	<u>0</u>
	<u>3.992</u>	<u>4.290</u>	<u>-298</u>

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten kam es im Vorjahr zu einer ertragswirksamen Auflösung von Erschließungsbeiträgen.

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Erstattungen			
- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.284	1.026	258
- vom Bund	0	10	-10
- von verbundenen Unternehmen und von Sondervermögen	224	201	23
- vom Land	2.534	2.220	314
- von privaten Unternehmen	3	3	0
- Übrige	341	431	-90
	<u>4.386</u>	<u>3.891</u>	<u>495</u>

Die höheren Erstattungen resultieren aus den Bereichen Asyl, SGB II und BUT und basieren auf höheren Fallzahlen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Konzessionsabgaben	1.126	1.074	52
Säumniszuschläge	263	145	118
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	483	478	5
Bußgelder	98	117	-19
Mahngebühren	31	40	-9
Übrige	36	83	-47
	<u>2.037</u>	<u>1.937</u>	<u>100</u>

Konzessionsabgaben sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen an Städte und Gemeinden für die Einräumung des Rechtes zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Endverbrauchern im Gemeindegebiet mit Strom und Gas dienen, zahlen. Der Posten resultiert aus den Zahlungen der innogy SE.

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Dienstaufwendungen			
- Beamtenbezüge (inklusive Beihilfen etc.)	-2.188	-2.168	-20
- Tariflich Beschäftigte	<u>-10.296</u>	<u>-9.751</u>	<u>-545</u>
	-12.484	-11.919	-565
Sozial- und Versorgungsaufwendungen			
- Beiträge zur Versorgungskasse	-800	-769	-31
- Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	-1.985	-1.894	-91
- Beihilfen	<u>-121</u>	<u>-131</u>	<u>10</u>
	-2.906	-2.794	-112
Veränderungen der Personalrückstellungen	-896	-1.286	390
Gesamte Personalaufwendungen	<u>-16.286</u>	<u>-15.999</u>	<u>-287</u>
Versorgungsaufwendungen	<u>-1.720</u>	<u>-1.844</u>	<u>124</u>
	<u>-18.006</u>	<u>-17.843</u>	<u>-163</u>

Der Anstieg der Dienstaufwendungen der tariflich Beschäftigten resultiert im Wesentlichen aus der Tarifsteigerung zum 1. April 2019 von +3,2 %.

Die Personalrückstellungen veränderten sich insbesondere durch die Inanspruchnahme von Urlaubsrückstellungen.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Bewirtschaftung von Grundstücken / baul. Anlagen	-2.778	-2.763	-15
Unterhaltung eigener Gebäude und Grundstücke	-2.536	-3.063	527
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-305	-313	8
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	-223	-195	-28
Lernmittel	-66	-75	9
Aufwendungen für Festwerte	-363	-136	-227
Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen	-1.599	-3.003	1.404
Übrige	<u>-27</u>	<u>-40</u>	<u>13</u>
	<u>-7.897</u>	<u>-9.588</u>	<u>1.691</u>

Die höheren **Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude und Grundstücke** resultieren im Vorjahr zu einem wesentlichen Teil aus diversen Instandhaltungsrückstellungen.

Bei der **Inanspruchnahme von fremden Dienstleistungen** wurde im Vorjahr die Maßnahme Breitbandausbau i. H. v. 1.345 T€ umgesetzt.

Die **Transferaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Kreisumlage	-14.344	-13.274	-1.070
Zuwendungen an den übrigen Bereich	-5.167	-4.676	-491
Sozialleistungen	-6.781	-6.499	-282
Gewerbesteuerumlage	-1.971	-1.936	-35
Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit	-1.628	-1.842	214
Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen	-1.298	-2.104	806
Krankenhausumlage	-389	-368	-21
	<u>-31.578</u>	<u>-30.699</u>	<u>-879</u>

Unter den Zuwendungen an Unternehmen und Beteiligungen wurden im Vorjahr periodenfremde Aufwendungen aus Verlustausgleichsansprüchen der Sorpesee GmbH für die Jahre 2008 bis 2012 von 669 T€ ausgewiesen.

Die Zuwendungen im übrigen Bereich korrelieren mit den Erträgen der Landeszuweisungen für laufende Zwecke. Insgesamt wurden mehr Mittel an KiTas weitergeleitet.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Geschäftsaufwendungen	-1.279	-907	-372
Steuern, Abgaben, Beiträge und Versicherungen	-508	-461	-47
Mieten, Pachten und Leasing	-404	-635	231
Erstattung private Unternehmen	-465	-499	34
Aufwendungen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten	-339	-373	34
Erstattung öffentlicher Bereich	-41	-28	-13
Wertberichtigungen auf Forderungen	-310	-159	-151
Sonstige Aufwendungen für Personal	-235	-267	32
Inanspruchnahme von Rechten	-800	-719	-81
übrige ordentliche Aufwendungen	-338	-579	241
	<u>-4.720</u>	<u>-4.627</u>	<u>-93</u>

Der Rückgang der **Miet- und Pachtaufwendungen** resultiert vor allem aus gebildeten Drohverlustrückstellungen im Vorjahr in Höhe von 262 T€ für den Rangrücktritt der Stadt bei einem Untererbaurechtsvertrages.

Unter den höheren **übrigen ordentlichen Aufwendungen** wurden im Vorjahr Wertkorrekturen des kommunalen Anlagevermögens der Eröffnungsbilanz von 334 T€ ausgewiesen.

Die **Finanzerträge** beinhalten im Berichtsjahr im Wesentlichen die Ausschüttung der Stadtwerke Sundern von 879 T€ (im Vorjahr: 1.129 T€) sowie der Sparkasse Sundern von 169 T€ (320 T€).

Bei den **Finanzaufwendungen** wurden im Berichtsjahr zwei Grundgeschäfte für Swaps abgelöst. Hierfür wurden einmalige Vorfälligkeitszinsen i. H. v 977 T€ gezahlt. enthalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen für die abgeschlossenen Investitions- und Liquiditätskredite.

2. Vermögens- und Schuldenlage

In der folgenden Übersicht werden die Vermögens-, Kapital- und Schuldenposten der Bilanz zum 31. Dezember 2019 zusammengefasst und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen analysiert.

Den langfristigen Rückstellungen wurden die Pensions- / Beihilferückstellungen sowie die mittel- und langfristigen Instandhaltungsrückstellungen zugeordnet, die Zuordnung folgte im Wesentlichen der Gruppierung des Rückstellungsspiegels B des Mandanten.

Unter den langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten werden die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

	2019 T€	2018 T€	Ver- änderung T€
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	175.078	175.887	-809
Finanzanlagen	29.548	29.549	-1
Langfristiges Vermögen	204.626	205.436	-810
Vorräte	527	527	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen	4.230	3.376	854
Privatrechtliche Forderungen	583	822	-239
Sonstige Vermögensgegenstände	475	300	175
Liquide Mittel	4.212	1.420	2.792
Rechnungsabgrenzungsposten	725	548	177
Kurzfristiges Vermögen	10.752	6.993	3.759
Gesamtvermögen	215.378	212.429	2.949
Eigenkapital	41.428	39.879	1.549
Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen	75.426	76.683	-1.257
Langfristige Rückstellungen	38.008	34.931	3.077
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	22.734	19.178	3.556
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	17.695	13.342	4.353
Friedhofsgebühren	2.254	2.646	-392
Langfristiges Kapital	197.545	186.659	10.886
Kurzfristige Rückstellungen	1.355	1.987	-632
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	173	173	0
Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (<1 Jahr)	2.368	1.871	497
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	3.020	12.720	-9.700
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763	608	155
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	64	46	18
Sonstige Verbindlichkeiten	642	1.122	-480
Erhaltene Anzahlungen	9.437	7.103	2.334
Rechnungsabgrenzungsposten	11	140	-129
Kurzfristiges Kapital	17.833	25.770	-7.937
Gesamtkapital	215.378	212.429	2.949

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** haben sich im aktuellen Haushaltsjahr wie folgt entwickelt:

Stand 1. Januar		175.887
Zugänge	+	<u>5.339</u>
		181.226
Umbuchungen	+/-	1.679
Abgänge	-	300
Abschreibungen	-	<u>5.848</u>
		<u>175.078</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres stellen sich wie folgt dar.

	2019	
	T€	T€
Immaterielle Vermögensgegenstände		78
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
- Grünflächen	23	
- Ackerland	<u>1</u>	24
Infrastrukturvermögen		
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49	
- Brücken und Tunnel	4	
- Streckennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.002	
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>177</u>	1.232
Bauten auf fremdem Grund und Boden		29
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		521
Betriebs- und Geschäftsausstattung		322
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		<u>3.133</u>
		<u>5.339</u>

Unter den Zugängen des Infrastrukturvermögens ergaben sich Zugänge aus Inventurdifferenzen bei Straßen von insgesamt 877 T€.

Die Zugänge der Anlagen im Bau enthalten als größere Einzelmaßnahmen im Wesentlichen Straßenbaumaßnahmen des Ausbaus "Buchweg" (889 T€), "Stühlhahnsweg" (591 T€) sowie den Durchbau Wolfskamp (342 T€) und Anzahlungen für zwei Feuerwehrfahrzeuge (460 T€).

Die **Finanzanlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.693	1.693	0
Beteiligungen	331	331	0
Sondervermögen	26.824	26.824	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	621	621	0
Ausleihungen	79	80	-1
	<u>29.548</u>	<u>29.549</u>	<u>-1</u>

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Beteiligungsansätze der Sorpeseesee GmbH ausgewiesen.

Die Beteiligungen umfassen im Wesentlichen die Anteile der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH sowie der Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH.

Bei dem Sondervermögen handelt es sich um den Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile am Versorgungsfonds der WVK in der oben genannten Höhe ausgewiesen.

Die **Forderungen** und die **sonstigen Vermögensgegenstände** gliedern sich wie folgt:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Öffentlich-rechtliche Forderungen			
- aus Gebühren	94	165	-71
- aus Beiträgen	71	49	22
- aus Steuern	711	501	210
- aus Transferleistungen	1.015	468	547
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.339</u>	<u>2.193</u>	<u>146</u>
	4.230	3.376	854
Privatrechtliche Forderungen	583	822	-239
sonstige Vermögensgegenstände	<u>475</u>	<u>300</u>	<u>175</u>
	<u>5.288</u>	<u>4.498</u>	<u>790</u>

Von dem Forderungsbestand wurden Wertberichtigungen in Höhe von 1.614 T€ (Vorjahr 1.303 T€) zur Abdeckung von Ausfallrisiken abgesetzt.

Die **privatrechtlichen Forderungen** enthalten Forderungen gegenüber dem privaten Bereich von 532 T€ (Vorjahr: 530 T€) sowie gegenüber verbundenen Unternehmen von 4 T€ (Vorjahr: 7 T€) und dem Sondervermögen, dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern von 46 T€ (Vorjahr: 285 T€).

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** wurden Ökopunkte aus den Vorjahren i. H. v. 400 T€ aktiviert.

Die **liquiden Mittel** bestehen aus Bargeldbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Veränderungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung dargestellt.

Unter den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden im Wesentlichen die Beamtenbesoldung des Monats Januar 2020 sowie abgegrenzte Asyilleistungen für Januar 2020 sowie Zahlungen an Pflegeeltern und Kinderheime ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** veränderte sich aufgrund des Jahresergebnisses von 8 T€ sowie ergebnisneutral verrechneten Erträgen (+ 1.272 T€) und Aufwendungen (- 180 T€) aus Anlagenabgängen und korrespondierenden Sonderposten (+ 48 T€). Darüber hinaus wurden die im Vorjahr bestehenden Ökopunkte mit einem Wert von 400 T€ in die Allgemeine Rücklage eingebucht.

Die **Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen** und die **sonstigen Sonderposten** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Sonderposten für Zuwendungen	49.758	50.090	-332
Sonderposten für Beiträge	23.532	24.459	-927
Sonstige	<u>2.136</u>	<u>2.134</u>	<u>2</u>
	<u>75.426</u>	<u>76.683</u>	<u>-1.257</u>

Die **Sonderposten** haben sich wie folgt entwickelt:

	2019
	T€
Stand 1. Januar	76.683
Zugänge Zuwendungen und Beiträge	1.939
Abgänge	-79
Auflösungen	-3.117
	<u>75.426</u>

Die Sonderposten aus Zuwendungen haben sich hauptsächlich durch die Zuführungen der Investitionspauschale (1.342 T€), der Zuwendungen des Landes (211 T€) und der Feuerschutzpauschale (125 T€) sowie sonstiger Zuwendungen (155 T€) erhöht. Diesen standen Anlagenabgänge sowie reguläre Auflösungen gegenüber.

Aus dem Vergleich der Sonderposten mit investivem Charakter haben und dem Sachanlagevermögen zuzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände ergibt sich eine Quote aus Fördermitteln und Investitionszuschüssen von 43,2 % (Vorjahr 43,6 %). Das heißt, dass das bilanzierte Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen) in Höhe dieses Anteils durch Zuschüsse von Dritten gefördert worden ist.

Die **langfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Pensionsrückstellungen	23.957	23.052	905
Beihilferückstellungen	7.508	7.401	107
Rückstellungen gemäß § 107b BeamtVG	224	213	11
Rückstellungen Pensionen KDVZ	320	320	0
Drohverlustrückstellungen	709	760	-51
Mittel- / Langfristige Instandhaltungsrückstellungen	3.391	2.571	820
Rückforderung Landeszuweisung Asylbereich	400	0	400
Rückstellung Kreisumlage	440	0	440
Verlustausgleich Sorpesee GmbH	52	171	-119
Altersteilzeitrückstellungen	215	107	108
Sonstige mittel- und langfristige Rückstellungen	792	336	456
	<u>38.008</u>	<u>34.931</u>	<u>3.077</u>

Zur Aufgliederung der mittel- und langfristigen Rückstellungen verweisen wir auf den dem Anhang beigefügten Rückstellungsspiegel B.

Die **langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Verpflichtungen aus Investitionsdarlehen mit einer Laufzeit von über einem Jahr von 22.734 T€ sowie Liquiditätsdarlehen von 17.695 T€.

Die unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanzierten **Friedhofsgebühren** wurden aufgrund ihres langfristigen Charakters dem langfristigen Bereich zugeordnet.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Verlustausgleich Sorpesee GmbH für 2008 bis 2012	670	670	0
Personalaufwandsrückstellungen	536	936	-400
kurzfristige Instandhaltungsrückstellungen	129	339	-210
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	20	42	-22
	<u>1.355</u>	<u>1.987</u>	<u>-632</u>

Der Rückstellung des **Verlustausgleiches Sorpesee GmbH** für die Jahre 2008 bis 2012 lag eine gleichlautende Forderung und Aufstellung der Sorpesee GmbH entsprechend der Ausgleichsverpflichtung der Stadt zugrunde.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** entspricht den passivierten Überdeckungen der Bestattungen als Teilbereich des Gebührenhaushaltes Friedhofswesen.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten** umfassen die Darlehen für Investitionen von 2.368 T€ (Vorjahr: 1.871 T€) sowie die Darlehen zur Liquiditätssicherung von 3.020 T€ (Vorjahr: 12.720 T€).

Für die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** lagen uns gleichlautende Kreditoren-Listen vor.

Unter den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden hauptsächlich die Verbindlichkeiten im Rahmen des Cashpoolings mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Sundern sowie durchlaufenden Posten, d.h. die erhaltenen und weiterzuleitenden Gelder der Kitabeiträge, der Sozialleistungen sowie übrige, weiterzuleitende Mittel ausgewiesen.

Die **erhaltenen Anzahlungen** umfassen hauptsächlich noch nicht verwendete Mittel der Investitionspauschale von 7.806 T€ und noch nicht verwendete Mittel aus erhaltenen Beiträgen von 1.070 T€

3. Finanzlage

3.1 Liquidität und Deckungsverhältnisse

Die Liquiditätslage stellt sich an den beiden Bilanzstichtagen wie folgt dar:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Flüssige Mittel	4.212	1.420	2.792
Kurzfristiges Kapital	<u>-17.833</u>	<u>-25.770</u>	<u>7.937</u>
Liquidität I	-13.621	-24.350	10.729
Kurzfristige Forderungen und andere kurzfristig liquidierbare Aktiva	<u>6.013</u>	<u>5.046</u>	<u>967</u>
Liquidität II	-7.608	-19.304	11.696
Vorräte	<u>527</u>	<u>527</u>	<u>0</u>
Liquidität III	-7.081	-18.777	11.696

Die Liquiditätssalden haben sich bezogen auf den Bilanzstichtag verbessert. Dennoch zeigen die Liquiditätskennziffern aus betriebswirtschaftlicher Sicht deutlich ungünstige Finanzungsverhältnisse an.

Das Deckungsverhältnis der städtischen Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Langfristig gebundene Vermögenswerte	204.626	205.436	-810
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	<u>-197.545</u>	<u>-186.659</u>	<u>-10.886</u>
Unterdeckung	7.081	18.777	-11.696

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte fristenkongruente Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital ist nicht gegeben. Die Unterdeckung hat sich gegenüber dem Vorjahr jedoch verringert.

3.2 Analyse der Finanzrechnung 2019

In der Finanzrechnung als direkte Methode der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme des jeweiligen Haushaltsjahres nach der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit in der durch das NKF gebotenen Form der direkten Methode dargestellt.

Anhand der Finanzrechnung, die diesem Bericht im Jahresabschluss als Anlage 1c beigefügt ist, werden die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen aufgezeigt. Zusammengefasst stellt sich die Finanzlage wie folgt dar:

	2019	2018	Ver- änderung
	T€	T€	T€
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.224	66.126	-902
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.395	-58.519	-1.876
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.829	7.607	-2.778
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.248	3.971	277
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.667	-4.075	-592
Saldo aus Investitionstätigkeit	-419	-104	-315
Finanzmittelergebnis	4.410	7.503	-3.093
Saldo aus der Finanzierungstätigkeit	-1.441	-5.686	4.245
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.969	1.817	1.152
Anfangsbestand an Finanzmitteln am 1. Januar			
- eigene Finanzmittel	1.420	-324	1.744
- fremde Finanzmittel	-177	-74	-103
Endbestand an Finanzmitteln am 31. Dezember	4.212	1.419	2.793

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ist vor allem durch die Neuaufnahme von Darlehen angestiegen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.